



DEUTSCH-SORBISCHES VOLKSTHEATER UND
SORBISCHES NATIONALENSEMBLE

Zusammenarbeit schriftlich besiegelt



v.l.n.r.: Marko Suchy, Milena Vettraino, Lutz Hillmann, Birgit Weber

Gemeinsam mehr Qualität im Kulturanangebot der zweisprachigen Lausitz bieten – das ist das Ziel, der am 17. September unterzeichneten Kooperationsvereinbarung zwischen dem Deutsch-Sorbischen Volkstheater (DSVTh) und dem Sorbischen Nationalensemble (SNE).

Mit ihrer Unterschrift besiegelten Lutz Hillmann, Intendant des DSVTh, Milena Vettraino, Intendantin des SNE sowie Birgit Weber, Beigeordnete des Landkreises Bautzen, als Vertreterin des Rechtsträgers des DSVTh und Marko Suchy, Direktor der Stiftung für das sorbische

Volk, als Vertreter der Gesellschafter des SNE die Zusammenarbeit der beiden Einrichtungen.

Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit soll es sein, von der beide Seiten profitieren. Die Kapazitäten und Stärken des jeweils anderen sollen genutzt werden. Sowohl das Theater als auch das Ensemble bleiben dabei nach wie vor als eigenständige Einrichtungen bestehen.

Die Vereinbarung der beiden am Standort Bautzen beheimateten und von der Stiftung für das sorbische

Volk geförderten Bühnenbetriebe dient ganz konkret einer verbesserten Abstimmung und Koordinierung der Spielpläne, um Terminüberschneidungen zu vermeiden, der Kooperation bei der Nutzung vorhandener betrieblicher Ressourcen sowie der künstlerischen Zusammenarbeit. Sie wurde von den Intendanten der beiden Häuser erarbeitet.

„Dank der Intendanten ist in den gemeinsamen Abstimmungen der letzten Monate ein Papier entstanden, das in Zukunft noch er-

weitert werden kann und soll. Es ist der Beginn einer schrittweisen Annäherung“, so Marko Suchy.

Der Vertrag wurde rückwirkend unterzeichnet, das heißt er gilt schon für die laufende Spielzeit. Ein gemeinsames Projekt was bereits von beiden Häusern erfolgreich zusammen gestaltet wird, ist der Bühnenball des Theaters, der alljährlich stattfindet. Auch für die jährlichen Vogelhochzeitsveranstaltungen des SNE ist eine schauspielerische Unterstützung seitens des Theaters sehr willkommen.

Von Zeit zu Zeit – Hdys a hdys



... lassen uns Themen einfach nicht los. Auch wenn es der Eine oder die Andere vielleicht nicht mehr hören, lesen oder wahrhaben will: Das Problem Zuwanderung von Asylbewerbern bleibt weiterhin akut.

So informierte kürzlich die Landesdirektion Sachsen in Form einer Presseerklärung folgendermaßen: „Im Rahmen einer Information über die laufende Entwicklung der Zugänge von Asylbegehrenden hat das zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BMAF) die Prognose für das Jahr 2014 erneut korrigiert. Danach geht das BMAF von einer weiteren erheblichen Steigerung der Zugangszahlen aus. Insgesamt erwartet das BMAF bundesweit einen Anstieg auf monatlich durchschnittlich 16.000 - 18.000 Asylantragsteller. Dies stellt im Vergleich zur letzten außerordentlichen Prognose eine Steigerung auf ca. 216.000 Asylantragsteller für ganz Deutschland zum Ende des Jahres 2014 dar. Gemäß der feststehenden Länderquote erhöht sich damit auch die Zahl der vom Freistaat Sachsen im Jahr 2014 aufzunehmenden Asylbegehrenden auf voraussichtlich 12.400 Personen. Die Landesdirektion informiert die Landräte sowie die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister der kreisfreien Städte fortlaufend und bezogen auf ihren jeweiligen Verantwortungsbereich konkret über diese Prognosen des Bundesamtes. Die Verantwortlichen werden somit in die Lage versetzt, die notwendigen Kapazitäten zu schaffen, um die ihnen obliegenden Unterbringungspflichten gegenüber den zu erwartenden Asylbewerbern erfüllen zu können.[...]*“

Es folgen dann die Prozenze für die Kreise einschließlich der Städte Dresden, Leipzig und Chemnitz (7,65% für den LK Bautzen), ergänzt von konkreten Zahlen der Erst- und Folgeantragsteller. Demnach haben wir

Zum Vormerken im Kalender: Zeit für die Gripeschutzimpfung



Seite 9

Zu Gast im Landkreis: Internationales Camp der Sportjugend



Seite 11

Zur besseren Kommunikation: Einführung digitaler Funktechnik



Seite 12

BZ/BW

Von Zeit zu Zeit (Fortsetzung von Seite 1)

im laufenden Jahr mit ca. 950 Personen zu rechnen, wovon ca. 400 bereits vor Ort sind. Soweit die reine Faktenlage.

Landkreis und Landrat handeln hier also nicht auf der Grundlage von politischem Ermessen, sondern im gesetzlichen Auftrag. Dieser wäre im Verantwortungsfälle übrigens auch für die bindend, die sich bei Kreis-, Landtags- oder Bundestagswahlen mit allzu einfachen und teilweise verächtlichen Antworten auf komplizierte Fragen hervorragen haben. Schließlich sind alle Amtsinhaber, vom Orts- über den Gemeinde- oder Stadtrat bis hin zu den Hauptamtlichen, also den Bürgermeister, Landräten, den Landtags- und Bundestagsabgeordneten an Recht und Gesetz gebunden. Die geforderten „klaren Regeln“ werden weder vom Kreis noch vom Land geschaffen. Den gesetzlichen Rahmen geben Vereinbarungen der Weltgemeinschaft (UNO), insbesondere die Gesetzgeber auf europäischer und Bundesebene.

Unsere Rechts- und Verfassungstradition fußt auf unsere abendländische Kultur und Erfahrungen, die teilweise schmerzhaft sind. So ist zum Beispiel die biblische Geschichte vom armen Samariter noch heute Grundlage dafür, dass unentlassene Hilfeleistungen in nahezu allen Rechtsordnungen der westlichen Welt einen Straftatbestand darstellen. Das Recht auf Asyl wurde nicht von ungefähr menschlichen Tragödien zweier Weltkriege und damit u. a. einhergehenden Vertreibungen entlehnt, um im Grundgesetz Verfassungsrang zu finden. Aber auch vor diesem Hintergrund greift der Verweis auf Gesetzes- und Rechtspflichten zu kurz. Wir sind als Menschen gefordert. Wie halten wir es mit der Frage, in welcher Situation wer für uns der Nächste ist? Die Suche nach geeigneten Quartieren für Asylsuchende gestaltet sich schwierig. Ängste und Sorgen führen zur Ablehnung, unabhängig davon, wo wir suchen. Dennoch lasse ich mich von der Überzeugung leiten, dass ein Großteil der hier lebenden Menschen dem Grunde nach hilfsbereit ist.

Wo kommen aber dennoch Ängste und Skepsis her? Einer der Hauptkritikpunkte ist der Umstand, dass weit weniger als 10 Prozent der Asylbewerber als asylberechtigt anerkannt werden. Diese Menschen kommen aus Ländern, in denen akute Gefahr für Leib und Leben besteht. Im Umkehrschluss wird gefolgert, dass die anderen lediglich „Wirtschaftsflüchtlinge“ sind. Das mag teilweise so sein. Von Missbrauch und Ausnutzen ist die Rede. Aber wie groß muss die wirtschaftliche Not sein, die Menschen bewegt, nicht nur ihr Umfeld, sondern den Kontinent und Kulturkreis zu verlassen? Die sogenannten Regelsätze für SGB II (Hartz IV)-Empfänger orientieren sich am wirtschaftlichen Existenzminimum und einer Grundmöglichkeit gesellschaftlicher Teil-

haben. Oberste Bundesrichter haben geurteilt, dass dieses Existenzminimum für alle Menschen gilt, - auch für Asylbewerber. Es ist ein offenes Geheimnis, dass auch dieser Umstand Menschen bewegt, hierher zu kommen. Menschen aus Gegenden mit unvergleichlichen (Kosten-)Strukturen, die sich, ohne hiesige Verhältnisse zu kennen, eine deutliche Verbesserung für sich und ihre Familien versprechen. Das kann man verurteilen, - aber es ist menschlich. In wenigen Wochen jährt sich zum 25. Mal der Fall der innerdeutschen Grenze. Die gesamte Nation begab sich damals auf den Weg, um 100 DM Begrüßungsgeld abzufassen... Auch heute sind unterschiedliche Einkommensstrukturen Wanderungsgrund.

Und dann die Krisenherde in der Welt: Agenturen melden täglich, wie viele Millionen Menschen auf der Flucht sind. Ukraine, Syrien, Irak - um nur einige wenige Krisengebiete zu nennen. Die Terrororganisation Islamischer Staat entthauptet britische Entwicklungshelfer vor laufenden Kameras. Es tobt ein Kampf der Kulturen. Wir sind davon nicht ausgeschlossen.

Asylbewerber sind kriminell, unsere und die Sicherheit unserer Kinder ist bedroht. So ein weiteres Argument. Ist das wirklich so? Asylbewerber sind genau wie wir keine Heiligen. Nach der „Gaußschen Normalverteilung“ gibt es unter ihnen auch Personen, die gewaltbereit sind, sich nicht wie Gäste verhalten, das Zusammenleben stören. Bezogen auf die Gesamtheit aller hier lebenden asylsuchenden Menschen, dürfte das Verhältnis sich aber von dem der hiesigen Wohnbevölkerung nicht unterscheiden. Natürlich kommt erschwerend hinzu, dass wir aktuell weniger Familienverbände, sondern überproportional viele ledige Männer zugewiesen bekommen. Auftretende Probleme tangieren weniger das Umfeld der Unterkünfte, sondern das Verhältnis unter den Bewohnern selbst. Auch deshalb setzen wir auf Gemeinschaftsunterkünfte, welche professionell betrieben werden. Durch ein ständiges Vorhandensein von Personal können Konflikte frühzeitig erkannt und gegengewirkt werden. Im Übrigen kann festgestellt werden, dass es an den etablierten Standorten in Kamenz, Bischofswerda und Hoyerswerda keine Auffälligkeiten gibt, die über das sonst übliche Maß in allen anderen Städten und Gemeinden hinausreichen. Auch die Asylbewerber sind verängstigt. Gegenseitiges Verständnis hilft, Vorurteile abzubauen. Verfahren sind auch im Sinne der Betroffenen schneller abzuschließen. Polizei und Justiz sind gehalten, Fehlverhalten zu ahnden, um das Verständnis für die Friedfertigen zu stärken.

Asylbewerber schleppen ansteckende Krankheiten ein und sind drogensüchtig. Ein weiterer Vorbehalt. Die uns zugewiesenen Menschen kommen nicht direkt

aus ihren Herkunftsländern. Eine Erstaufnahme erfolgt in zentralen Landeseinrichtungen, zurzeit in Chemnitz und Schneeberg. In diesen Einrichtungen werden die Bewerber untersucht und so weit erforderlich, behandelt. Gleichwohl gibt es natürlich Krankheitsbilder, die mit der Herkunft und den lokalen Umständen im Zusammenhang stehen können. Die ärztliche Betreuung ist auch deshalb nicht einfach, da u. a. durch Sprachbarrieren zusätzliche Schwierigkeiten bestehen. Die Kosten für Behandlungen werden nicht von den Krankenkassen getragen. Die Leistungen werden direkt mit der zuständigen Unterbringungsbehörde - also dem Landkreis - abgerechnet. Der Kreis refinanziert diese aus den dafür bereitgestellten Landespauschalen. Zum Thema Drogen gilt das oben über die Gesamtverteilung Gesagte. Auf dem Gebiet der sog. wirtschaftlichen Jugendhilfe verzeichnen wir jährlich Kostenzuwächse von 2-3 Mio. Euro. Einen Schwerpunkt nehmen Inobhutnahmen von Kleinkindern ein, deren (deutsche) Eltern Drogenprobleme haben. Diese bedauerlichen "Normalfälle" nehmen aber in der Medienlandschaft einen weit geringeren Raum ein, wie ein Rettungs- oder Polizeifahrzeug vor einer Asylbewerberunterkunft.

Das Boot ist voll. Wir haben doch selbst genug Probleme und arme Menschen. Ein weiteres Argument. Natürlich gibt es auch bei uns noch viel zu tun, brauchen Menschen Hilfe. Eine gut vertraute Bekannte äußerte kürzlich mir gegenüber, dass ihr Asylbewerber in Bautzen begegnet seien. Und diese hätten modischere Kleidung getragen, wie sie sich selbst leisten könnte. Auch das will ich nicht ausschließen, wobei das mit dem Schein und Sein so eine Sache ist. Zum Jahresende werden ca. 1.000 Asylbewerber im Landkreis wohnen. Das sind ca. 500 weniger als im Jahr 2001. Im Kreis leben insgesamt ca. 310.000 Menschen. Das heißt, auf 300 Einheimische kommt rechnerisch 1 Asylbewerber. Ist das mit dem Blick auf den Zustand der Welt und unser Menschsein leistbar?

Der Landkreis Bautzen hat in den letzten 25 Jahren 90.000 Menschen verloren. Insgesamt werden wir in Deutschland weniger und älter. Zuwanderung braucht Regeln, damit Chancen erwachsen. Für Menschen, die Perspektiven suchen und damit für alle in diesem Land. Die Menschen im Landkreis Bautzen sind hilfsbereit. Wir haben viel erreicht. Ich kann nur um Verständnis und Mittun bitten. Lassen Sie uns auch diese Herausforderung erfolgreich meistern - der Menschlichkeit wegen.

Ihr
Michael Harig, Landrat

* Medieninformation 075/2014, Landesdirektion Sachsen, 12.09.2014

01. SEPTEMBER 2014

Informationen aus der Kreistagsitzung

Nachdem in der 1. Sitzung des Kreistages am 28. Juli mit der Verpflichtung der Kreisräte zunächst die Arbeitsbereitschaft des Gremiums hergestellt wurde, stand die 2. Sitzung am 1. September ganz im Zeichen der personellen Besetzung der Ausschüsse des Kreistages sowie der Entsendung von Vertretern in Aufsichtsräte, Gesellschafterversammlungen bzw. Verbände, denen der Landkreis angehört.

Dazu gehören z.B. die Oberlausitz Kliniken gGmbH, der Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien oder auch der Zweckverband Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON).

Zu den beiden Stellvertretern des Landrates wurden aus den Reihen der Kreisräte Udo Witschas und Thomas Mortolok gewählt. Sie vertreten den Landrat im Falle seiner Verhinderung und der Verhinderung der Beigeordneten.

Des Weiteren erfolgte die Abberufung des bisherigen hauptamtlichen Sorbenbeauftragten, Benedikt Ziesch sowie des hauptamtlichen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Hannes Köhler auf Grund des jeweiligen Renteneintritts. Die Neubestellung von Beauftragten für diese Belange ist für den Kreistag am 13. Oktober vorgesehen.

Im Zuge der neuen Legislatur beschloss der Kreistag eine Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung). Demnach erhalten Kreisräte, die am elektronischen Sitzungsdienst teilnehmen, nun eine pauschale Entschädigung für die Nutzung eigener EDV-Technik und Internetgebühren von jährlich 60 Euro. Für die Beschaffung der notwendigen EDV-Geräte ist jeder Kreisrat selbst verantwortlich, so dass letztlich keine Besserstellung der papierlos arbeitenden Kreisräte erfolgt.

**IN EIGENER SACHE****Bürgeramt des Landkreises am 8. Oktober ab 12 Uhr geschlossen**

Auf Grund einer Beratung bleibt das Bürgeramt des Landkreises an allen Standorten am 8. Oktober 2014 ab 12 Uhr geschlossen. Am 9. Oktober sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

IMPRESSUM**AMTSBLATT**
HAMTSKE ŁOPJENO WOKRJEŠA BUDYŠIN

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil (Postanschrift)
Landratsamt Bautzen, Pressestelle,
Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen
Telefon: 03591 5251-80114
E-Mail: amtsblatt@lra-bautzen.de

Anzeigen/Sonderveröffentlichungen
Redaktions- und Verlagsgesellschaft
Bautzen/Kamenz mbH, Frank Bittner (vaw.)
Lauengraben 18, 02625 Bautzen,
Tel.: 03591 4950-5023
E-Mail: amtsblatt.bautzen@dd-v.de

bautzen
DER LANDKREIS

Fotos (soweit nicht anders gekennzeichnet)
Landratsamt Bautzen, Pressestelle

Druck Dresdner Verlagshaus Druck GmbH,
Meinholdstr. 2, 01129 Dresden

Layout Franka Schuhmann
www.arteffective.de

Auflage 160.000 Stück zur Verteilung an alle frei zugänglichen Briefkästen des Landkreises Bautzen.

Ein Rechtsanspruch besteht nicht.



LANDKREIS-BAUSTELLEN IM BLICK:

Ausbau der K 7258 in der Ortsdurchfahrt Leutwitz/ Gemeinde Göda

Seit Mai dieses Jahres laufen die Bauarbeiten zum grundhaften Ausbau der Kreisstraße in der Ortslage Leutwitz. Es handelt sich dabei um eine Gemeinschaftsmaßnahme des Landkreises mit der Gemeinde Göda und den Ver- und Entsorgungsunternehmen.

Der Landkreis ist dabei für den Ausbau der Kreisstraße verantwortlich, die Gemeinde Göda beteiligt sich mit dem Bau eines Gehweges, zwei Bushaltestellen, einer Straßenbeleuchtung und einem gemeinsamen Regenwasserkanal, der sowohl der Straßenentwässerung als auch der Regenentwässerung der gemeindlichen Flächen dient.

Baubegleitend werden im Auftrag der ENSO Energie Sachsen Ost AG Leitungen und im Auftrag der Deutschen Telekom NP AG Fernmeldekabel umverlegt.

Das Gesamtvorhaben wird mittels Fördergeld aus dem kommunalen Straßen- und Brückenbau, aus Mitteln der ILE und aus den erforderlichen Eigenanteilen des Landkreises und der Gemeinde Göda finanziert. Die im Zuge der Baumaßnahme erforderlichen Rodungen von Bäumen und Sträuchern werden entsprechend der Gehölzschutzsatzung der Gemeinde Göda nach Abschluss des Vorhabens ersetzt.

Fakten zum Bau

- Gesamtbaulänge: 220 m
- Fahrbahnbreite innerorts: 5,85 m
- Gehwegbreite: 1,50 m
- Beginn der Planung: September 2011
- Baubeginn: Mai 2014
- Bauende: November 2014
- Veranschlagte Gesamtkosten: 247.000,00 Euro



Wenn eins zum anderen kommt.

Der Sparkassen-Privatkredit.
Mit uns können Sie rechnen.

 Kreissparkasse
Bautzen

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Bautzen

Öffentliche Bekanntmachung der endgültigen Wahlergebnisse in den Wahlkreisen 52 – Bautzen 1 –, 53 – Bautzen 2 –, 54 – Bautzen 3 –, 55 – Bautzen 4 – und 56 – Bautzen 5 – der Wahl zum 6. Sächsischen Landtag am 31. August 2014

Der gemeinsame Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 52 – Bautzen 1 –, 53 – Bautzen 2 –, 54 – Bautzen 3 –, 55 – Bautzen 4 – und 56 – Bautzen 5 – hat in seiner öffentlichen Sitzung am 4. September 2014 das endgültige Wahlergebnis wie folgt festgestellt:

I. Wahlkreis 52 – Bautzen 1 –

1. Zahl der Wahlberechtigten	54852
2. Zahl der Wähler	30103
3. Zahlen der Direktstimmen	
a) Gültige Direktstimmen	29439
b) Ungültige Direktstimmen	664
4. Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Direktstimmen	
• Patricia Wissel (CDU)	13663
• Felix Muster (DIE LINKE)	4980
• Stefan Brangs (SPD)	3501
• Matthias Eckstädt (FDP)	1230
• Klaus Zschieppang (GRÜNE)	812
• Jürgen Kötzing (NPD)	3146
• Axel Diekow (PIRATEN)	464
• Steffen Rüdiger Schmidt (FREIE WÄHLER)	1643
5. Gewählte Direktkandidatin ist Frau <u>Patricia Wissel</u> (CDU).	
6. Zahlen der Listenstimmen	
a) Gültige Listenstimmen	29618
b) Ungültige Listenstimmen	485
7. Zahlen der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen gültigen Listenstimmen	
• CDU	12536
• DIE LINKE	4230
• SPD	3035
• FDP	1087
• GRÜNE	765
• NPD	2500
• Die Tierschutzpartei	343
• PIRATEN	220
• BüSo	59
• DSU	49
• AfD	3895
• pro Deutschland	78
• FREIE WÄHLER	690
• Die PARTEI	131

II. Wahlkreis 53 – Bautzen 2 –

1. Zahl der Wahlberechtigten	49838
2. Zahl der Wähler	27149
3. Zahlen der Direktstimmen	
a) Gültige Direktstimmen	26520
b) Ungültige Direktstimmen	629

4. Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Direktstimmen	
• <u>Aloysius</u> Paul Mikwauschk (CDU)	12478
• Marion Junge (DIE LINKE)	5593
• Veit Großmann (SPD)	2550
• <u>André</u> Gerhard Schöne (FDP)	1319
• <u>Gerd</u> Rolf Kirhhübel (GRÜNE)	924
• Martin Schwarz (NPD)	1899
• Jan Kossick (PIRATEN)	452
• <u>Günter</u> Klaus Hutschalik (FREIE WÄHLER)	887
• <u>Konrad</u> Manfred Willi Skatula (Konrad Skatula)	418
5. Gewählter Direktkandidat ist Herr <u>Aloysius</u> Paul Mikwauschk (CDU).	
6. Zahlen der Listenstimmen	
a) Gültige Listenstimmen	26716
b) Ungültige Listenstimmen	433
7. Zahlen der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen gültigen Listenstimmen	
• CDU	12265
• DIE LINKE	4293
• SPD	2557
• FDP	1249
• GRÜNE	840
• NPD	1546
• Die Tierschutzpartei	265
• PIRATEN	237
• BüSo	53
• DSU	36
• AfD	2717
• pro Deutschland	39
• FREIE WÄHLER	487
• Die PARTEI	132

III. Wahlkreis 54 – Bautzen 3 –

1. Zahl der Wahlberechtigten	55677
2. Zahl der Wähler	29884
3. Zahlen der Direktstimmen	
a) Gültige Direktstimmen	29435
b) Ungültige Direktstimmen	449
4. Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Direktstimmen	
• <u>Stanislaw</u> Rudi Tillich (CDU)	16850
• Kay Scheidemantel (DIE LINKE)	4416
• Dr. Cordula Heß (SPD)	2969
• Dr. Thomas Käßler (FDP)	780
• Jens Bitzka (GRÜNE)	1007
• Jörg Anders (NPD)	1728
• Philipp Schnabel (PIRATEN)	488
• Marcel Krebes (BüSo)	214
• Ralf Zeidler (FREIE WÄHLER)	983

5. Gewählter Direktkandidat ist Herr <u>Stanislaw</u> Rudi Tillich (CDU).	
6. Zahlen der Listenstimmen	
a) Gültige Listenstimmen	29466
b) Ungültige Listenstimmen	418
7. Zahlen der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen gültigen Listenstimmen	
• CDU	12598
• DIE LINKE	4650
• SPD	3340
• FDP	1292
• GRÜNE	1144
• NPD	1546
• Die Tierschutzpartei	297
• PIRATEN	308
• BüSo	68
• DSU	45
• AfD	3287
• pro Deutschland	65
• FREIE WÄHLER	662
• Die PARTEI	164

IV. Wahlkreis 55 – Bautzen 4 –

1. Zahl der Wahlberechtigten	48005
2. Zahl der Wähler	21502
3. Zahlen der Direktstimmen	
a) Gültige Direktstimmen	21001
b) Ungültige Direktstimmen	501
4. Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Direktstimmen	
• <u>Frank</u> Uwe Hirche (CDU)	8763
• Ralph Büchner (DIE LINKE)	5366
• <u>Kevin</u> Wolfgang Stanulla (SPD)	1806
• <u>Stephanie</u> Franziska Dreier (FDP)	770
• Viktor Vincze (GRÜNE)	528
• <u>Peter</u> Klaus Hansel (NPD)	1496
• <u>Karl-Ludwig</u> Torsten Fehre (PIRATEN)	290
• <u>Dirk</u> Nasdala (FREIE WÄHLER)	1982
5. Gewählter Direktkandidat ist Herr <u>Frank</u> Uwe Hirche (CDU).	
6. Zahlen der Listenstimmen	
a) Gültige Listenstimmen	21153
b) Ungültige Listenstimmen	349
7. Zahlen der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen gültigen Listenstimmen	
• CDU	8940
• DIE LINKE	4491
• SPD	2119
• FDP	608
• GRÜNE	396
• NPD	1179
• Die Tierschutzpartei	150

• PIRATEN	155
• BüSo	36
• DSU	72
• AfD	2013
• pro Deutschland	78
• FREIE WÄHLER	811
• Die PARTEI	105

V. Wahlkreis 56 – Bautzen 5 –

1. Zahl der Wahlberechtigten	51155
2. Zahl der Wähler	27146
3. Zahlen der Direktstimmen	
a) Gültige Direktstimmen	26572
b) Ungültige Direktstimmen	574
4. Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Direktstimmen	
• <u>Marko</u> Georg Schiemann (CDU)	11169
• Heiko Kosel (DIE LINKE)	5331
• Markus Gießler (SPD)	2754
• Mike Hauschild (FDP)	1662
• <u>Herbert</u> Siegfried Kühn (GRÜNE)	1228
• Christian Jahn (NPD)	3660
• Marion Nawroth (PIRATEN)	768

5. Gewählter Direktkandidat ist Herr <u>Marko</u> Georg Schiemann (CDU).	
6. Zahlen der Listenstimmen	
a) Gültige Listenstimmen	26762
b) Ungültige Listenstimmen	384
7. Zahlen der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen gültigen Listenstimmen	
• CDU	9660
• DIE LINKE	4394
• SPD	2580
• FDP	984
• GRÜNE	953
• NPD	2907
• Die Tierschutzpartei	324
• PIRATEN	231
• BüSo	53
• DSU	55
• AfD	3954
• pro Deutschland	101
• FREIE WÄHLER	439
• Die PARTEI	127

Bautzen, den 4.09.2014
Andrea Peter
Kreiswahlleiterin



Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung)

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. § 19 Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLkrO) vom 19. Juli 1993 (SächsGVBl. S. 577), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. November 2013 (SächsGVBl. S. 822, 831, erlässt der Landkreis Bautzen auf Grund des Beschlusses des Kreistages vom 01.09.2014 folgende Entschädigungssatzung:

§ 1

Anwendungsbereich

Ehrenamtlich für den Landkreis Bautzen Tätige erhalten eine Entschädigung nach den Regelungen dieser Satzung, soweit ihnen nicht bereits Entschädigungen nach der Satzung über die Aufgaben und die Entschädigung der ehrenamtlichen stellvertretenden Kreisbrandmeister, der Satzung über die Aus- und Fortbildung der aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Bautzen oder der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit im Rettungsdienst zustehen.

§ 2

Entschädigung nach Durchschnittssätzen

- (1) Ehrenamtlich für den Landkreis Bautzen Tätige erhalten für ihre notwendigen Auslagen und ihren Verdienstausschlag eine Entschädigung nach einheitlichen Durchschnittssätzen. Der Durchschnittssatz wird entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme gestaffelt und auf den Höchstbetrag entsprechend des Durchschnittssatzes für mehr als sechs Stunden begrenzt.
- (2) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme

bis zu 3 Stunden	30,00 €
von mehr als 3 Stunden bis zu 6 Stunden	40,00 €
von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz)	50,00 €
- (3) Soweit kein Verdienstausschlag besteht, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend. In diesem Fall wird die Zahlung für notwendige Auslagen und entstandenen Zeitaufwand gewährt.

§ 3

Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme

- (1) Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Verrichtung der ehrenamtlichen Tätigkeit entstandenen Zeitaufwand berechnet.
- (2) Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigten Zeit wird je eine halbe Stunden vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet (zeitliche Inanspruchnahme). Beträgt der Zeitabstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen Beendigung der ersten und Beginn der zweiten Tätigkeit zugerechnet werden.
- (3) Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme ist nicht die Dauer der Sitzung, sondern

die Dauer der Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Die Vorschriften des Absatzes zwei bleiben unberührt.

- (4) Besichtigungen, die unmittelbar vor oder nach einer Sitzung stattfinden, werden in die Sitzung eingerechnet.
- (5) Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammen gerechnet den Tageshöchstsatz nach § 2 Abs. 2 nicht übersteigen.
- (6) Die Zahlung der Entschädigung wird im, auf die Inanspruchnahme durch ehrenamtliche Tätigkeit folgenden Monat vorgenommen.

§ 4

Aufwandsentschädigung, Funktionszulagen, Sitzungsgeld

- (1) Kreisräten und sonstigen Mitgliedern der Kreistagsausschüsse wird für die Ausübung ihres Amtes anstelle der Entschädigung gemäß § 2 eine Aufwandsentschädigung gewährt.
- (2) Kreisräte erhalten als Aufwandsentschädigung
 - a) einen monatlichen Grundbetrag von 50,00 €
 - b) für die Teilnahme an Kreistagsitzungen ein Sitzungsgeld von 75,00 € je Sitzung
 - c) für die Teilnahme an Sitzungen der Kreistagsausschüsse oder anderer eingerichteter Gremien ein Sitzungsgeld von 50,00 € je Sitzung.
 - d) für die Teilnahme am elektronischen Sitzungsdienst monatlich 5,00 €
- (3) Sonstige Mitglieder der Kreistagsausschüsse, der Beiräte und sachkundige Bürger, die in diesen Gremien tätig sind, erhalten ein Sitzungsgeld von 30,00 € je teilgenommener Sitzung. Dies gilt nicht für beratende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, Mitglieder der psychosozialen Arbeitsgemeinschaft und des örtlichen Beirates nach § 18d SGB II die diese Tätigkeit im Rahmen ihrer dienstlichen oder beruflichen Pflichten wahrnehmen.
- (4) Bei mehreren, unmittelbar aufeinanderfolgenden Sitzungen wird nur ein Sitzungsgeld gewährt; es sei denn, die Sitzungen finden an unterschiedlichen Orten statt.
- (5) Das Sitzungsgeld wird gewährt, wenn die nachgewiesene Teilnahme (durch Unterschrift in der Anwesenheitsliste) sich in der Regel über die volle Sitzung, mindestens aber die Hälfte der Sitzungsdauer erstreckt.
- (6) Folgende Funktionszulagen werden gewährt:

a) ehrenamtliche Stellvertreter der Landrats	50,00 €
b) Fraktionsvorsitzende	75,00 €
- (7) Das Sitzungsgeld nach Abs. 2 c und Abs. 3 wird auch an Personen gezahlt, die im Auftrag des Kreistages oder eines Ausschusses an den Bera-

tungen von Verbänden oder Vereinen teilnehmen, soweit diese keine eigene Entschädigungsregelung für diese ehrenamtliche Tätigkeit getroffen haben.

§ 5

sonstige ehrenamtlich Tätige

Es werden monatliche Aufwandsentschädigungen an folgende ehrenamtlich Tätige gewährt:

- | | |
|-------------------------|----------|
| a) Seniorenbeauftragter | 400,00 € |
| b) Patientenfürsprecher | 200,00 € |

§ 6

Kürzungen, Ausschluss und Auszahlung

- (1) Bei zweimaligem unentschuldigtem Fehlen von aufeinanderfolgenden Sitzungen des Kreistages, seiner Ausschüsse oder sonstiger Sitzungen wird die Aufwandsentschädigung gekürzt. Die Kürzung beträgt 10,00 € des monatlichen Grundbetrages für jede versäumte Sitzung.
- (2) Die Aufwandsentschädigung gemäß § 4 Abs. 2 a) und d) entfällt, wenn der Anspruchsberechtigte sein Amt ununterbrochen länger als drei Monate tatsächlich nicht ausübt, für die über drei Monate hinausgehende Zeit. Dies gilt insbesondere dann, wenn drei Monate lang keine Sitzung besucht wurde.
- (3) Keine Entschädigung nach dieser Satzung erhalten Personen, die als Mitglieder des Landtages oder des Bundestages pauschale Aufwandsentschädigungen und Fahrgeld beziehen.
- (4) Der Anspruch auf Aufwandsentschädigung oder Funktionszulage entsteht mit Beginn der Wahlperiode oder mit dem Kalendermonat, an dem eine Ersatzperson Mitglied des Kreistages wird oder die Wahl oder die Berufung zu einer besonderen Funktion oder ehrenamtlichen Tätigkeit, die zur Zahlung einer Aufwandsentschädigung berechtigt, angenommen wird. Er endet mit Ablauf der Wahlperiode des Kreistages oder mit Ablauf des Kalendermonats, welcher der Feststellung des Ausscheidens durch den Kreistag vorangeht oder mit Ende der Ausübung der besonderen Funktion oder ehrenamtliche Tätigkeit.
- (5) Die Aufwandsentschädigung, die Funktionszulage und das Sitzungsgeld werden bis zum 15. des auf das Quartalsende folgenden Monats für das zurückliegende Quartal gezahlt.

§ 7

Reisekostenersatz / Aufwandsersatz

- (1) Reisekostenersatz wird auf Nachweis für die Teilnahme an Sitzungen des Kreistages, seiner Ausschüsse, Beiräte und anderer Gremien wie auch Vereine/Verbände entsprechend des Sächsischen Reisekostengesetzes in der zum Zeitpunkt der Teilnahme gültigen Fassung gewährt. Personen mit Behinderung, die auf Grund ihrer Behinderung nicht in der Lage sind die öffentlichen Verkehrsmittel zu nutzen, ist zusätzlich die

Differenz zu den tatsächlichen Kosten zu erstatten. Nachweise über die tatsächlichen Kosten und über die Behinderung sind in der Geschäftsstelle des Kreistages vorzulegen.

- (2) Bei genehmigten Verrichtungen außerhalb des Kreisgebietes im Zusammenhang mit der ehrenamtlichen Tätigkeit erhalten ehrenamtlich Tätige neben der Entschädigung nach § 2 oder § 4 einen Reisekostenersatz in entsprechender Anwendung des sächsischen Reisekostengesetzes in der zum Zeitpunkt der Verrichtung gültigen Fassung. Die Genehmigung der Verrichtung erteilt der Landrat.

- (3) Für die Erstattung von notwendigen Auslagen für Bürger und sonstige Sachkundige, die zu Sitzungen des Kreistages oder seiner Gremien geladen werden, gilt Abs. 2 S. 1 entsprechend.

§ 8

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit des Landkreises Bautzen vom 26.08.2008, geändert mit Satzung vom 19.03.2013 außer Kraft.

Bautzen, den 03.09.2014
Michael Harig, Landrat

Hinweis nach § 3 Abs. 5 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLkrO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert.

Gemeinde: Räckelwitz

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Räckelwitz (5277): 11/5, 14, 15, 19, 27/2, 29/3, 33/4, 34, 37/4, 38/2, 38/7, 39/1, 43/6, 43/7, 43/8, 44/3, 49, 55/3, 55/4, 56, 57/1, 60/3, 66, 94/12, 112, 113, 390/15, 393, 395/1, 434/2, 435/2, 436/4, 436/14, 447/23, 449

Art der Änderung

1. Zerlegung
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
3. Veränderung am Flurstück mit Änderung der Umfangsgrenzen

4. Berichtigung der Flächenangabe
5. Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes – SächsVermKatG¹.

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation ist nach § 2 SächsVermKatG für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig.

Die Unterlagen liegen ab dem **29.09.2014 bis zum 28.10.2014 in der Geschäftsstelle des Amtes für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation des Landratsamtes Bautzen**

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs.6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter in der Geschäftsstelle, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr und telefonisch unter 03591 5251-62001 zur Verfügung. Sie haben in unserer Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die Zerlegung von Flurstücken stellt einen Verwaltungsakt dar, gegen den die Betroffenen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen können. Der Widerspruch ist schriftlich oder

zur Niederschrift beim Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen mit Sitz in Dresden einzulegen.

Kamenz, den 05.09.2014

Karola Richter

Sachgebietsleiterin Liegenschaftskataster

¹ Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 148, zuletzt geändert durch das Gesetz über das Geoinformationswesen im Freistaat Sachsen vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 134, 140) = Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz – SächsVwNG) vom 29. Januar 2008

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen des Landkreises Bautzen

Bekanntmachung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen vom 12.09.2014 über die Auslegung der Entwürfe von Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen für das Wirtschaftsjahr 2015

Hiermit wird bekannt gegeben, dass der Entwurf von Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen für das Wirtschaftsjahr 2015 ab dem 20.10.2014 für sieben Arbeitstage im

- Landratsamt Bautzen, Bürgeramt, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen
 - Landratsamt Bautzen, Standort Kamenz, Bürgeramt, Macherstraße 55, 01917 Kamenz
 - Landratsamt Bautzen, Standort Hoyerswerda, Bürgeramt, Schloßplatz 2, 02977 Hoyerswerda
 - Gemeinde Boxberg O.L., Südstraße 4, 02943 Boxberg O.L.
- zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind.

Die Einsichtnahme ist zu folgenden Sprechzeiten möglich:

Bürgerämter Bautzen, Kamenz, Hoyerswerda
Montag, Mittwoch 08:30 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag, Donnerstag 08:30 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag 08:30 Uhr – 13:00 Uhr

Gemeinde Boxberg O.L.

Montag, Freitag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr

Einwendungen gegen die Entwürfe können durch Einwohner und Abgabepflichtige des Landkreises Bautzen und der Gemeinde Boxberg/O.L. bis zum Ablauf des siebten Arbeitstages nach Ende der Auslegungsfrist, das heißt bis einschließlich 11.11.2014 beim Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen, Friedrichsstraße 12, 02977 Hoyerswerda schriftlich eingereicht werden (Ort und Sprechzeiten bei mündlicher Einreichung zur Niederschrift siehe oben).

Bautzen, den 12.09.2014
Michael Harig
Vorsitzender des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen

Bekanntmachung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen vom 12.09.2014 über die Auslegung des Beteiligungsberichts 2013 des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen

Hiermit wird bekannt gegeben, dass der Beteiligungsbericht des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen für das Jahr 2013 in der Zeit vom 01.10.2014 bis 30.10.2014 im

- Landratsamt Bautzen, Bürgeramt, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen
- Landratsamt Bautzen, Standort Kamenz, Bürgeramt, Macherstraße 55, 01917 Kamenz
- Landratsamt Bautzen, Standort Hoyerswerda, Bürgeramt, Schloßplatz 2, 02977 Hoyerswerda
- Gemeinde Boxberg O.L., Südstraße 4, 02943 Boxberg O.L.

zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind.

Die Einsichtnahme ist zu folgenden Sprechzeiten möglich:

Bürgerämter Bautzen, Kamenz, Hoyerswerda
Montag, Mittwoch 08:30 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag, Donnerstag 08:30 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag 08:30 Uhr – 13:00 Uhr
Gemeinde Boxberg O.L.
Montag, Freitag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr

Bautzen, den 12.09.2014
Michael Harig, Vorsitzender des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen

Bekanntmachung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen vom 12.09.2014 über die Einberufung der nächsten öffentlichen Sitzung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die nächste öffentliche Versammlung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen **am Dienstag, den 30.09.2014, von 13:00 Uhr bis ca. 15:00 Uhr, im Technologie Park Lauta, Großer Konferenzraum, Straße der Freundschaft 92, 02991 Lauta** stattfindet.

Tagesordnung Öffentlicher Teil

- TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollkontrolle
- TOP 2 Beschlussvorlage 04/14: Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013
- TOP 3 Beschlussvorlage 05/14: Feststellung des Jahresabschlusses 2013
- TOP 4 Beschlussvorlage 06/14:

- Aufhebung eines Beschlusses
- TOP 5 Beschlussvorlage 07/14: Grundstücksangelegenheiten
- TOP 6 Beschlussvorlage 08/14: Übertragung von Befugnissen an ein Verbandsmitglied
- TOP 7 Mitteilung 01/14: Prüfergebnis der überörtlichen Prüfung
- TOP 8 Mitteilung 02/14: Beteiligungsbericht 2013
- TOP 9 Bericht der Geschäftsstelle
- TOP 10 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

Hoyerswerda, den 12.09.2014
Michael Harig, Vorsitzender des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen

Öffentliche Bekanntmachung zur Gewässerstrukturkartierung

Das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) informiert gemäß §107(2) SächsWG, dass im Zeitraum von September 2014 bis einschließlich April 2015 in den Landkreisen Görlitz, Bautzen, Meißen, Sächsische Schweiz/Osterzgebirge, Nordsachsen, Leipzig Land, Mittelsachsen, Zwickau und der Stadt Dresden die Gewässerstruktur erfasst wird. Die Mitarbeiter der beauftragten Büros führen ein entsprechendes Schreiben des LfULG bei sich und

werden zur Erfassung der Gewässerstruktur die Grundstücke entlang der beauftragten Gewässer betreten. Wir bitten Eigentümer und/oder Nutzungsberechtigte den Kartierern den kurzzeitigen Zugang zu den Grundstücken entsprechend §107(1) SächsWG zu gewähren. Bei Fragen können Eigentümer/Nutzungsberechtigte Auskunft im LfULG bei Fr. Schönherr, Ref. 44, Tel. 0351/89284411 erhalten.



SELBSTHILFEGRUPPE LEBEN MIT KREBS – FÜR BETROFFENE UND ANGEHÖRIGE

06.10.2014
Wissenswertes zum Projekt „Geriatric Netzwerk Ostsachsen“
Referentin: Denise Menzel, Projektkoordinatorin Geriatrie, Städtisches Klinikum Görlitz gGmbH
Treff: 14.00 Uhr DRK-Geschäftsstelle, Wallstraße 5 in Bautzen

Wir treffen uns in der Regel jeden 1. und 3. Montag im Monat um 14.00 Uhr im Schulungsraum des DRK in Bautzen, Wallstraße 5, 02625 Bautzen.

Auch in diesem Jahr freuen wir uns über alle, die an unseren Treffen teilnehmen wollen.

Ob als Betroffener, Angehöriger oder interessierter Gast: Sie sind herzlich eingeladen!

09.10.2014 (Donnerstag)
Aktionstag der Selbsthilfegruppen in der Sächsischen Krebsgesellschaft im Deutschen Hygienemuseum in Dresden
Abfahrt: 9.15 Uhr ab DRK-Geschäftsstelle, Wallstraße 5 in Bautzen
Anmeldung bei Gruppenleiter Erwin Gräve, Tel.: 03591-279070, ist unbedingt erforderlich.

Die Mitgliedschaft in der Gruppe zur Teilnahme an den Veranstaltungen ist keine Bedingung.
Erwin Gräve
Gruppenleiter
Tel.: 03591-279070

20.10.2014
Allgemeine Gesprächsrunde mit Vorstellung des Veranstaltungsplanes 1. Halbjahr 2015 sowie Vorstellung der Neumitglieder
Gesprächsleitung: Erwin Gräve, Gruppenleiter
Treff: 14.00 Uhr DRK-Geschäftsstelle, Wallstraße 5 in Bautzen

SELBSTHILFEGRUPPE FÜR INSULINPFLICHTIGE DIABETIKER TYP I UND INSULINPUMPENTRÄGER BAUTZEN

06.10.2014 „Bestattungsformen alt und neu“
Referent: Herr Reda, Bestattungsinstitut „Hans von Holdt“, Zwinger Str.6, 06110 Halle

Wir würden uns freuen, auch in diesem Jahr zahlreiche Interessenten begrüßen zu können. Die Teilnahme ist kostenlos und es besteht kein Erfordernis zur Mitgliedschaft.

Wir treffen uns jeden 1. Montag im Monat: 19.00 Uhr, im Schulungsraum des DRK Bautzen, Wallstr. 5, 02625 Bautzen
Parkplätze sind kostenlos vorhanden. Einlass zu den Veranstaltungen ½ Stunde vor Beginn.

Kerstin Rädisch
Gruppenleiterin
Tel. 03591 - 25669

SELBSTHILFEGRUPPE DIABETES TYP II

Einladung zu der Veranstaltung am 09.10.2014 Neues von „Fuss & Schuh“
Referent: Herr Kubasch

Wir würden uns freuen, auch in diesem Jahr zahlreiche Interessenten begrüßen zu können. Die Teilnahme ist kostenlos und es besteht kein Erfordernis zur Mitgliedschaft.

Wir treffen uns jeden 2. Donnerstag im Monat, 16:00 Uhr. Ausnahmetermine werden gesondert bekannt gegeben.
Treffpunkt: Schulungsraum des DRK Bautzen, Wallstr. 5, 02625 Bautzen

Rainer Vorreiter
Gruppenleiter
Tel. 03591 – 28734

Kostenlose Parkplätze sind vorhanden!

Die Volkshochschulen

Kreisvolkshochschule Bautzen

Regionalstelle Bautzen-Bischofswerda / Kamenz-Radeberg

**Kurs-
angebot
Oktober
2014
(Auszug)**

<div style="background-color: #0056b3; color: white; padding: 5px; border-radius: 5px;"> <p>GESELLSCHAFT/ POLITIK/ VERBRAUCHER- FRAGEN/ PSYCHOLOGIE</p> </div>	<p>Obstbaumschnitt 11.10.2014 09:00 Uhr Herbst – mit Kindern die gemütliche Jahreszeit entdecken! 14.10.2014 18:00 Uhr Wie verkaufe ich eine Immobilie ohne Makler? 15.10.2014 19:00 Uhr</p>	<p>Küchentöpferei 11.10.2014 09:00 Uhr Asiatische Tuschkmalerei Workshop 23.10.2014 09:00 Uhr Maltreff – Zeichnerisches Naturstudium 18.10.2014 10:00 Uhr Herbstmotive in Aquarell und Mischtechnik 22.10.2014 14:30 Uhr Zeichnen bedeutet „Sehen lernen“ Grund- und Aufbaukurs 13.10.2014 17:30 Uhr Bob Ross® – Landschaftsmalerei – „Nass-in-Nass“-Ölmaltechnik 09.10.2014 17:00 Uhr Farbenspiel abstrahiert 15.10.2014 14:00 Uhr Bokwa Fitness 23.09.2014 18:45 Uhr Chinesische Tuschkmalerei 02.10.2014 08:30 Uhr Nah- und Makrofotografie 11.10.2014 09:00 Uhr Erste Schritte an der Nähmaschine 06.10.2014 18:15 Uhr</p>	<div style="background-color: #0056b3; color: white; padding: 5px; border-radius: 5px;"> <p>GESUNDHEIT</p> </div>	<p>Obst- und Gemüseschnitzen (Aubergine, Chili, Lauch) 08.10.2014 17:30 Uhr Samba tanzen wie in Rio 09.10.2014 19:00 Uhr Salsa für Paare 18.10.2014 14:00 Uhr Let's dance! – Lass uns wieder mal tanzen gehen! 11.10.2014 09:30 Uhr Orientalischer Tanz Workshop Stocktanz 15.09.2014 17:30 Uhr Qigong 02.10.2014 09:00 Uhr Qigong der Acht Brokate 06.10.2014 16:00 Uhr Yoga Anfänger/ Fortgeschrittene 06.10.2014 15:30 Uhr Yoga 06.10.2014 09:00 Uhr Rücken aktiv 10.10.2014 09:30 Uhr Progressive Muskelentspannung 09.10.2014 19:00 Uhr</p>	<p>Fitnessmix 10.10.2014 10:30 Uhr New Fatburner – Power Mix** 08.10.2014 18:30 Uhr Klangerbeit vorgestellt 07.10.2014 18:30 Uhr Klangerbeit Aufbaukurs 21.10.2014 18:00 Uhr Mit Herzenergie Blockaden lösen 11.10.2014 09:00 Uhr Vortrag „Leben mit und nach dem Mond“ 08.10.2014 18:30 Uhr Mit Kräutern und Gewürzen gesund durchs Jahr 06.10.2014 18:30 Uhr Den Organismus reinigen, gesund leben Vortrag 20.10.2014 19:00 Uhr Immunsystem und Selbstheilungskräfte 13.10.2014 19:00 Uhr Herbstputz – Reinigungskurs nach Dr. Mayr Aufbaukurs 27.10.2014 18:45 Uhr Praxisorientierte Neue Homöopathie® – Heilen mit Zeichen Aufbaukurs 27.10.2014 18:00 Uhr Präventivkurs „Dauerhaft schlank durch gesunde Ernährung“ 10.10.2014 18:00 Uhr</p>	<p>Genussmittelkunde: fruchtig, leichte Sahnetorten 06.10.2014 18:00 Uhr Kreative Torten mit Marzipanüberzug und Blütenarrangement 18.10.2014 09:00 Uhr Genussmittelkunde: Muffins – edel, kreativ und mal ganz anders 21.10.2014 18:00 Uhr Rund um die tolle Knolle Kartoffel 23.10.2014 18:00 Uhr Ein Single kocht selten allein... (2-4 Jahre) 14.10.2014 18:00 Uhr Getränkekunde: Whisky – die Insel Islay 17.10.2014 19:00 Uhr</p>	<p>10-Fingersystem in 400 Minuten mit Superlearning 02.10.2014 17:30 Uhr Bildbearbeitung mit Photoshop Aufbaukurs 01.10.2014 17:15 Uhr SAP R/3 Bedieneroberfläche und Einsatz im betrieblichen REWE 10.10.2014 09:00 Uhr Existenzgründerseminar 08.10.2014 17:00 Uhr „Hilfe, ich verstehe dich nicht!“ Kommunikation in Alltag und im Beruf 11.10.2014 09:00 Uhr Moderne Umgangsformen in Beruf und Privatleben 25.10.2014 09:00 Uhr</p>
<div style="background-color: #0056b3; color: white; padding: 5px; border-radius: 5px;"> <p>KULTUR</p> </div>	<p>Gian Lorenzo Bernini (1598-1680) – Multitalent des Barock 15.10.2014 19:00 Uhr Für Familien: Kleine Häkelei – Boshimützen u.a. 20.10.2014 18:30 Uhr Für Familien: Lampenbau 20.10.2014 09:30 Uhr Für Familien: Kreativ mit Speckstein 20.10.2014 13:00 Uhr Für Familien: Textilmalerei 24.10.2014 09:30 Uhr Herbstfloristik** 01.10.2014 17:00 Uhr Herbstfloristik** 09.10.2014 19:00 Uhr</p>	<p>Die Ukraine zwischen EU und Moskau 15.10.2014 19:00 Uhr Alte deutsche Schrift 19./20. Jahrhundert lesen und schreiben lernen 01.10.2014 17:30 Uhr Schlösser und Herrenhäuser der Oberlausitz 16.10.2014 18:30 Uhr Brain-Gym® I – Lerngymnastik 11.10.2014 10:30 Uhr „Go“ - spielerisches Gedächtnistraining 15.10.2014 09:30 Uhr Beruf, Familie, Haus und Garten – und wann komm ich? 16.10.2014 19:00 Uhr Gespräche am Krankenbett – praxisorientierte Fallbesprechung 01.10.2014 18:00 Uhr Warum ein guter Schlafplatz wichtig ist 15.10.2014 18:00 Uhr</p>	<div style="background-color: #0056b3; color: white; padding: 5px; border-radius: 5px;"> <p>COMPUTER BERUF</p> </div>	<p>PC für Einsteiger: Betriebssystem Windows 8.1 01.10.2014 17:30 Uhr Computereinstieg für Ältere 06.10.2014 08:30 Uhr Mit dem Handy ins Internet: für Besitzer von Smartphones 09.10.2014 18:00 Uhr</p>	<div style="background-color: #0056b3; color: white; padding: 5px; border-radius: 5px;"> <p>SPRACHEN*</p> </div>	<p>Englisch Grundkurs 1 – 1. Sem.** 01.10.2014 17:15 Uhr Englisch am Vormittag – 1. Sem. 01.10.2014 08:30 Uhr Polnisch Grundkurs – 1. Sem. 09.10.2014 19:00 Uhr</p>	

* Für die Sprachen Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Polnisch, Tschechisch, Russisch und Sorbisch gibt es zahlreiche Grund-, Aufbau- und Konversationskurse in den Regional- und Außenstellen der KVHS. Termine nach Rücksprache. ** weitere Termine und Orte auf Anfrage

Regionalstelle Bautzen-Bischofswerda
Dr.-Peter-Jordan-Straße 21, 02625 Bautzen
Tel.: 03591 27229-0, Fax: 27229-19, info@kvhsbautzen.de

Regionalstelle Kamenz
Macherstraße 144a, 01917 Kamenz
Tel.: 03578 3096-30, Fax: 3097-55, info.kamenz@kvhsbautzen.de

Außenstelle Radeberg
Heidestraße 70, Gebäude 223, 01454 Radeberg
Tel.: 03528 4163-83, Fax: 4163-88, info.radeberg@kvhsbautzen.de

BW = Bischofswerda | BZ = Bautzen
 KM = Kamenz
 OO = Ottendorf-Okrilla
 RA = Radeberg

Das komplette Programm finden Sie unter www.kvhsbautzen.de

INFORMATION DER SELBSTHILFEKONTAKTSTELLE (SKS) IM LANDKREIS

SHG Morbus Crohn/ Colitis Ulcera)

Nächstes Treffen:
01.10.2014, 18.00 Uhr
Ort:
Deutsches Rotes Kreuz,
Wallstraße 5, 02625 Bautzen
Thema:
Sport mit Morbus Crohn und
Colitis Ulcera

SHG Soziale Phobie

Nächstes Treffen:
09.10.2014, 16.00 Uhr
Ort:
Frauenzentrum, Karl-Marx-Straße 7,
02625 Bautzen

Ansprechpartnerin:
Frau Geithner im SKS-Büro,
Löhrstraße 33, 02625 Bautzen
Die regelmäßigen Treffen finden jeweils an je-
dem 2. und 4. Donnerstag im Monat statt.

Epilepsie-Betroffene

12. Epilepsie-Forum
Wann:
Samstag, 18.10.2014, 10.00 - 14.00 Uhr
Wo:
Dresden, An der Kreuzkirche 6,
Saal Erhard Mauersberger
- Zusammenhang zwischen auftretenden
Anfällen und der Diagnose Epilepsie
- Betroffene berichten vom Leben mit
Epilepsie

Weitere Informationen zu Veranstaltungen
über Epilepsie im 2. Halbjahr 2014 erhalten
Interessierte im SKS-Büro Bautzen.

Qualitätszirkel für Ärzte bzw. Ärztestammtisch

Am 04.09.14 informierten die Mitarbeite-
rinnen der SKS erstmals Ärzte in Bautzen über
die Selbsthilfe im Landkreis und gaben einen
kurzen Überblick. Den Ärzten soll damit ein
weiteres Hilfsmittel bei der Patientenbetreu-
ung in die Hand geben werden.

Am 15.10.14 werden die beiden am Hoy-
erswerdaer Ärztestammtisch teilnehmen,
Ende September voraussichtlich in Kamenz
und Anfang des neuen Jahres im Oberland.

Selbsthilfekontaktstelle Bautzen
Löhrstraße 33, 02625 Bautzen, Tel.: 03591/3515863
sks-bz@diakonie-hoyerswerda.de
Sprechzeiten:
Dienstag 10 – 15 Uhr
Donnerstag 13 – 18 Uhr

Selbsthilfekontaktstelle Hoyerswerda
Schulstraße 5, 02977 Hoyerswerda, Tel.: 03571/408365
sks-hy@diakonie-hoyerswerda.de
Sprechzeiten:
Dienstag 13 – 17 Uhr
Mittwoch 10 – 12 Uhr und 13 – 15 Uhr
Donnerstag 13 – 15 Uhr

Internet: www.diakonie-hoyerswerda.de

BRANDÜBUNGSANLAGE
Üben für den Notfall

Auf dem Gelände des Feuerwehr-
technischen Zentrums in Bischofs-
werda trainierten vom 11. bis 17. Sep-
tember über 450 Kameraden der
Freiwilligen Feuerwehren unter na-
hezu realen Bedingungen. Wie schon
in den vergangenen Jahren stellte auch
in diesem Jahr die ENSO NETZ
GmbH den Feuerwehren des Land-

kreises Bautzen eine mobile Brand-
übungsanlage zur Verfügung. Bür-
germeister und Medienvertreter lie-
ßen sich aus sicherem Abstand das
Löschen eines Photovoltaikbrandes
erklären, danach konnten die Ka-
meraden der Freiwilligen Feuerwehr
Wilthen mit dem „heißen“ Training
beginnen.



19. OBERLAUSITZER UNTERNEHMERPREIS
**Auszeichnung im Rahmen des
Unternehmerempfangs Oberlausitz**

Der Oberlausitzer Unternehmer-
preis ging in diesem Jahr in seine 19.
Runde und wurde erstmals im Auftrag
der Landkreise Bautzen und Görlitz
durch die Marketing-Gesellschaft
Oberlausitz-Niederschlesien mbH
(MGO) federführend organisiert.

Die Auslobung erfolgte am 25.
Juni 2014. Die Bewerbungsvorschlä-
ge konnten schriftlich bei der Mar-
keting-Gesellschaft Oberlausitz-Nie-
derschlesien mbH bis zum 15. August
2014 eingereicht werden.

Nominiert wurden 15 Unterneh-
men, darunter sieben aus dem Land-
kreis Bautzen und acht aus dem
Landkreis Görlitz. Alle Nominie-
rungen wurden am 26. August 2014
durch die aus Spitzenvertretern von
IHK Dresden, Handwerkskammer
Dresden, Wirtschaftsförderung Sach-
sen, Agentur für Arbeit Bautzen und
MGO bestehenden Jury bewertet
und die Preisträger ermittelt.

**Die Preisträger des
19. Oberlausitzer
Unternehmerpreises sind:**

Meisterfleischerei Sinapius,
Hoyerswerda
(Laudatio: Dr. Andreas Brzezinski,
Hauptgeschäftsführer Handwerks-
kammer Dresden)

Fahrzeugtechnik Miunske GmbH,
Großpostwitz
(Laudatio: Shirin Khabiri-Bohr, Ge-
schäftsführerin Bundesagentur für
Arbeit, Agentur für Arbeit Bautzen)



digades GmbH, Zittau
(Laudatio: Dr. Detlef Hamann,
Hauptgeschäftsführer Industrie- und
Handelskammer Dresden)

Alle 15 nominierten Unternehmen
– und die drei Preisträger in beson-
derem Maße – stehen für erfolgreiche
und gesellschaftlich engagierte Un-
ternehmerinnen und Unternehmer,
für hervorragende Leistungen und für
eine besondere Bedeutung für die Re-
gion Oberlausitz.

Im Rahmen des Unternehmer-
empfangs Oberlausitz am 17. Sep-
tember 2014 im Burgtheater in Baut-
zen wurden die Nominierten und
Preisträger im Beisein der Vertreter der
Landkreise, Städten und Kommunen,
der Jurymitglieder und Laudatoren so-
wie zahlreicher Unternehmerinnen
und Unternehmer feierlich bekannt
gegeben und geehrt.

Die Pokale, die an die drei Preis-
träger überreicht wurden, sind eine
Komposition der Marketing-Gesell-
schaft Oberlausitz-Niederschlesien
mbH (MGO) aus regionaltypischen
Produkten Oberlausitzer Unterneh-
men: Die Granitsockel wurden von
dem Unternehmen Lausitzer Granit,
Thomas Gläser aus Dемitz-Thumitz
hergestellt. Die Pokale fertigte die
Töpferei Lehmann aus Burkau, Cor-
nelia Lehmann. Kreiert und zusam-
mengefügt wurden sie von der MGO
gemeinsam mit Herrn Gläser und sind
damit echte Unikate des Oberlausit-
zer Handwerks. Die Pokale stehen
symbolisch für die regionale Wert-
schöpfung.

Herzlichen Glückwunsch an alle
Nominierten und Preisträger des 19.
Oberlausitzer Unternehmerpreises!

(MGO)



LANDRATSAMT BAUTZEN

Azubis beenden Ihre Ausbildung

Am 28. August 2014 erhielten im Beisein der Personalratsvorsitzenden Evelin Wehner sechs Verwaltungsfachangestellte nach erfolgreich bestandener Ausbildung ihre Zeugnisse aus den Händen von Landrat Michael Harig.



v.r.n.l.: Christiane Morgalla, Kristin Kieschnick, Rebekka Hoffmann, Fanny Mihan, Anke Kenner und Sandra Kmetsch (vorn) Ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben ebenfalls die Straßenwärter Nico Förster (z.v.l.) und Max Herrmann (l.) sowie die Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste Anne Lehmann (4.v.l.).

GESUNDHEITSAMT

Schon an die Gripeschutzimpfung gedacht?

Wie jedes Jahr im Herbst möchte das Gesundheitsamt alle Einwohner des Landkreises Bautzen an die Gripeschutzimpfung erinnern. Der Impfstoff gegen die saisonale Grippe steht bereits bei den Haus- und Fachärzten und im Gesundheitsamt zur Verfügung.

Die **Virusgrippe** ist eine der häufigsten Erkrankungen der Atemwege und überträgt sich sehr schnell. Kleine Tröpfchenmengen, die beim Niesen, Husten und Sprechen entstehen, reichen für eine Ansteckung aus. Im Gegensatz zur banalen Erkältung, die nach wenigen Tagen verschwindet, bleibt die Virusgrippe länger haften. Schätzungen zeigen, dass jährlich 8.000 – 10.000 Menschen an den Folgen der Grippe in Deutschland sterben. Eine Erkrankung zeigt sich durch plötzlich einsetzendes hohes Fieber, Unwohlsein, starke Kopf- und Gliederschmerzen, Schüttelfrost, trockenen Husten und Schweißausbrüche. Befürchtet werden lebensbedrohliche Komplikationen, wie Lungenentzündungen und Entzündungen des Herzens.

Ein Grund mehr die echte Grippe nicht auf die leichte Schulter zu nehmen: Schützen Sie sich mit einer Gripeschutzimpfung.

Eine Impfung dauert wenige Sekunden, eine Grippe drei Wochen. Grippegefährdete sind insbesondere ältere



Menschen und solche, die chronische Lungen- Herzkreislauf-, Nierenerkrankungen oder Diabetes haben.

Dem Risiko einer Ansteckung sind insbesondere auch Personen in Berufsgruppen ausgesetzt, die häufig Kontakt zu anderen Menschen haben, z. B. Menschen im Gesundheitswesen, in der Pflege, Bankangestellte, Lehrer, Busfahrer und viele andere mehr.

Die Grippeviren verändern sich ständig, die Impfstoffe werden deshalb jedes Jahr auf Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation neu angepasst. Die heutigen Grippeimpfstoffe sind bewährt und sehr gut verträglich. Lokale Reaktionen, wie Schmerz, Rötung und Schwellung rund um die Einstichstelle sind die häufigsten Nebenwirkungen von Impfungen. Sie klingen

aber meist sehr rasch ab. 14 Tage nach der Impfung setzt der Impfschutz ein.

Bitte vergessen Sie nicht Ihren Impfpass, denn der Termin der Grippeimpfung ist geeignet, den Impfpass zu kontrollieren und auf eventuelle Lücken aufmerksam zu machen.

Unsere Termine zur Grippeimpfung: Wie in jedem Jahr bietet das Gesundheitsamt an allen drei Standorten außer den üblichen Impfsprechstunden Auftakttermine zur Grippeimpfung an:

Kamenz, Macherstraße 55
02.10.2014, 9-12 und 14-17 Uhr
Hoyerswerda, Schlossplatz 2
09.10.2014, 9-12 und 14-18 Uhr
Bautzen, Bahnhofstraße 5
14.10.2014, 9-12 und 14-18 Uhr

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Gesundheitsamtes gern zur Verfügung. Telefonnummer: 03591 5251 53001.

Noch eine zusätzliche Empfehlung: Chronisch Kranke, wie Herzranke, Lungenranke, Nierenranke, Stoffwechselranke sowie alle Menschen über 60 sollten sich ebenfalls gegen Pneumokokken impfen lassen. Ambulant erworbene Lungenentzündungen sind die häufigste Folge einer Pneumokokkeninfektion.

ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Landratsamt Bautzen, Schulamt ist eine Stelle als

Erzieher/in im Wohnheim des Beruflichen Schulzentrums Radeberg

(Kennziffer: 0217)

zu besetzen.

Zu den Arbeitsaufgaben gehören insbesondere:

- Ausübung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht gegenüber den Bewohnern/ Bewohnerinnen des Wohnheimes
- Ausübung des Hausrechts mit dem Ziel, einen sicheren und störungsfreien Aufenthalt im Wohnheim abzusichern und die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften einschließlich der Haus- und Brandschutzordnung durchzusetzen (u.a. regelmäßige Durchführung von Belehrungen)
- Erziehungsarbeit, u.a.
 - Pflege von Kontakten zu Eltern, Schule und Ausbildungsbetrieben
 - Zusammenarbeit mit dem Schulamt und dem Beruflichen Schulzentrum Radeberg
 - Einflussnahme auf die Entwicklung der Schüler, insbesondere bei drohenden Fehlentwicklungen
 - Angebot von Hilfe und Unterstützung bei der Bewältigung von Problemen
 - Unterstützung in Lernprozessen
- organisatorische Aufgaben, u.a.
 - Vorbereitung der Wohnverträge
 - Erstellen von Belegungsplänen, Zimmeraufteilung
 - Rechnungslegung für die Heimbewohner
 - regelmäßige Kontrolle der Wohn- und Gemeinschaftsräume sowie der Freizeitbereiche auf Ordnung und Sauberkeit
 - Durchführung von Sicht- und Funktionskontrollen der Gegenstände, Geräte und Einrichtungen im Haus

Voraussetzungen für die Tätigkeit sind:

- abgeschlossene Ausbildung als Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung oder
- eine vergleichbare Ausbildung und gleichwertige Fähigkeiten und Erfahrungen, um die entsprechende Tätigkeit auszuüben
- Bereitschaft zur Schichtarbeit
- positive Einstellung zu Jugendlichen
- mehrjährige Berufserfahrung in der Tätigkeit als Erzieher/in ist von Vorteil
- sichere Kommunikationsfähigkeit, Durchsetzungs- und Einfühlungsvermögen,
- hohe Frustrationstoleranz
- PC-Kenntnisse

Die Bereitschaft zur Nutzung des privaten Pkws und Handys für dienstliche Zwecke wird vorausgesetzt.

Die Stelle ist unbefristet. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Arbeit erfolgt im Drei-Schicht-System. Die Bezahlung erfolgt nach TVöD. Der Arbeitsort ist Radeberg.

Schwerbehinderte/gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Aussagefähige Bewerbungen richten Sie bitte unter Angabe der Kennziffer (0217) bis zum 10.10.2014 an das Landratsamt Bautzen, Innerer Service, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen.

Europa Direkt

• **Basis-Girokonto:** Jede Person, die legal in der EU ansässig ist, kann künftig ein Konto eröffnen - auch wenn sie keinen festen Wohnsitz hat. Nach dem Europäischen Parlament haben nun auch die Mitgliedstaaten der neuen Richtlinie zugestimmt. Basis-Girokonten sollen bei einer ausreichenden Zahl an Banken im jeweiligen EU-Heimatland angeboten werden. Verbraucher sollen außerdem transparente Informationen über die Kontogebühren und Zinsen erhalten, damit Angebote leichter vergleichbar sind. Diese Informationen sollen EU-weit standardisiert werden. In jedem Mitgliedsstaat muss es mindestens eine unabhängige Internetseite geben, die Gebühren und Zinssätze der Kreditinstitute miteinander vergleicht. Die Mitgliedstaaten haben nun 24 Monate Zeit, um die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen. Weitere Informationen unter http://ec.europa.eu/internal_market/finances-retail/inclusion/index_de.htm

• **Europäischer Gerichtshof (EuGH)** - »Legal Highs« können nicht per

Arzneigesetz verboten werden: In Deutschland wurden Kräutermischungen mit berauschender Wirkung, die synthetische Cannabinoide enthalten und als Ersatz für Marihuana konsumiert werden - sog. »legal highs« - auch unter Berufung auf das Arzneimittelgesetz verboten. Zu Unrecht, hat jetzt der EuGH entschieden, entschieden, denn im Hinblick auf die Europäische Arzneimittelrichtlinie seien solche Stoffe, die auch als »Neue Psychoaktive Substanzen« (NPS) firmieren, keine Arzneien. Das heißt: Kräutermischungen sind keine Arzneimittel. Hier zum Urteil: <http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=154827&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=97205> In den neuesten Berichten zur Drogensituation wird jedoch darauf hingewiesen, dass der Konsum eben dieser »Neuen Psychoaktiven Substanzen«, deren Inhaltsstoffe oft unbekannt sind und deren gesundheitliche Gefahren von den Konsumenten deutlich unterschätzt werden, eine wachsende Gefahr darstellt. Den aktuellen

Drogen- und Suchbericht der Bundesregierung finden Sie hier: <http://www.drogenbeauftragte.de/presse/pressemitteilungen/2014-02/drogen-und-suchtbericht.html>



• **EU-Förderung für innovative kleine Unternehmen gestartet:** Das KMU-Instrument ist mit 3 Mrd. Euro ausgestattet und ein zentrales Element des EU-Forschungs- und Innovationsprogramms Horizont 2020. Es soll innovative kleine Unternehmen dabei unterstützen, ihre Ideen vom Labor auf den Markt zu bringen und bietet auf schnelle und einfache Weise Fi-

nanzhilfen für Durchführbarkeitsstudien zur Unternehmensinnovation (Phase 1) und für Demonstrationsprojekte (Phase 2). Bei Konzepten, die in Bezug auf die Finanzierung ausgereift sind, können außerdem Beratungsleistungen zur Unternehmensentwicklung und andere Unterstützungsdienste in Anspruch genommen werden (Phase 3). Anträge können jederzeit eingereicht werden, werden jedoch nur viermal jährlich bewertet. Weitere Informationen unter http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-876_de.htm

• **Neustart des Mobilitätsprogramms für Jugendliche aus der EU:** Zukünftig konzentriert sich das Sonderprogramm unter dem Titel »Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen aus Europa (MobiPro-EU)« auf junge EU-Bürger, die in Deutschland eine betriebliche Ausbildung absolvieren möchten. Um die Jugendlichen bei der Berufsausbildung in Deutschland besser zu unterstützen, gibt es im Rahmen des Sonderpro-

gramms individuell zugeschnittene Unterstützungsangebote, z.B. vorbereitende und begleitende Sprachförderung. Die Jugendlichen werden im Rahmen von Trägerprojekten betreut. Der Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen und alle weiteren Informationen sind unter www.thejobofmylife.de abrufbar.

• **Wettbewerb »Preis der Euroregion Neisse-Nisa-Nysa 2014«:** Noch bis zum 30. September können Akteure der grenzübergreifenden Zusammenarbeit ihre Bewerbungen einreichen. Es werden Preise in den Kategorien

- Beste grenzüberschreitende Kooperation zwischen Kommunen
- Beste grenzüberschreitende Kooperation zur Entwicklung der gemeinsamen Ferienregion
- Beste grenzüberschreitende Kooperation bei Kultur / Bildung / Sport vergeben. Weitere Informationen unter <http://www.neisse-nisa-nysa.org/index.php?id=270>; Ansprechpartner ist Soňa Vastlová, Tel: 03583 57 50 11

BRANCHEN KOMPASS

HANDWERK & GEWERBE



- Komplettisanierung • Hoch- und Tiefbauarbeiten
- Freiflächengestaltung • Wärmedämmfassaden • Trockenbauarbeiten
- Baukoordination • Bauüberwachung

www.baurealisierung-projektmanagement.de

Dipl.-Ing. (FH) Frank Pietschmann • Bau- und Projektmanagement
Lutherstr. 13 • 01877 Bischofswerda, Tel. 03594-7796003 • Fax -7796004 • fp-bau@freenet.de

JETZT BUCHEN!

TAGESFAHRTEN



Nikolausfahrt ins Erzgebirge



Preis pro Person: **59,- Euro**

Am Morgen fahren Sie mit dem Reisebus von Bautzen/Ihrem Heimatort in das malerische Erzgebirge. Schon während der Fahrt wird Sie Ihre Reisebegleitung in weihnachtliche Stimmung versetzen. Die erste Station dieser Tagesfahrt führt Sie in die Schauwerkstatt von Jürgen Huss. Hier sind Sie live dabei, wie Räucherkerzen hergestellt werden. Nach einem ausgiebigen Mittagessen in einem urigen Restaurant an der St. Annenkirche in Annaberg-Buchholz, führt Sie ein örtlicher Reiseleiter durch die weihnachtlich geschmückte Altstadt. Erfahren Sie viel Interessantes zur Geschichte der Erzgebirger Adventszeit mit ihren zahlreichen Sitten und Bräuchen. Anschließend haben Sie die Möglichkeit über den traditionellen Weihnachtsmarkt von Annaberg zu schlendern.

- » Busfahrt mit Reisebegleitung ab/an Bautzen
- » Besuch Schauwerkstatt Jürgen Huss
- » Mittagessen
- » Stadtführung Altstadt Annaberg
- » Besuch Weihnachtsmarkt Annaberg-Buchholz



Abfahrt direkt in Ihrer Nähe:
Bautzen / Bischofswerda / Kamenz



Adventsfahrt nach Breslau



Preis pro Person: **53,- Euro**

Am Morgen fahren Sie mit dem Reisebus von Bautzen/Ihrem Heimatort in das weihnachtliche Breslau. Bereits während der Fahrt lernen Sie viel über die schöne Stadt und weihnachtlichen Bräuche in Polen kennen. Die erste Station dieser Tagesfahrt führt Sie zur Jahrhunderthalle, welche zum UNESCO-Kulturerbe zählt. Lassen Sie sich während einer Stadtrundfahrt von der viertgrößten Stadt Polens verzaubern. Am Breslauer Ring, dem mittelalterlichen Marktplatz, stärken Sie sich mit einem reichhaltigen Mittagessen. Anschließend spazieren Sie über den romantischen Weihnachtsmarkt zur Universität. Hier haben Sie die Möglichkeit die Aula Leopoldina und die Domsinsel zu besichtigen. Nach einem eindrucksvollen Tag treten Sie die Heimreise an.

- » Busfahrt ab/an Bautzen
- » Reiseleitung
- » Stadtrundfahrt/-gang in Breslau
- » Mittagessen
- » Besuch Weihnachtsmarkt in Breslau



» **Buchung und Beratung in den SZ-Treffpunkten**

- | | | |
|---|---|---|
| SZ-Treffpunkt Bautzen
Lauengraben 18
Tel: 03591 4950-5020 | SZ-Treffpunkt Kamenz
Theaterstraße 3
Tel: 03578 3447-5420 | SZ Bischofswerda
Kamenzer Str. 5
Tel: 03594 7763-5110 |
|---|---|---|

SZ-Card-Bonus gilt für max. 2 Personen

Veranstalter: ATeams - Reisen & Events Schirgiswalde - 03592/3589855 - post@ateams.de

VEGASTAR & ATEAMS PRÄSENTIEREN:

The Firebirds

DIE ULTIMATIVE

U30 PARTY

PARTY | LIVENUSIC
CHARTS | STANDARTTÄNZE
DISCOPOP & SCHLAGER

AUF 3 FLOORS

ENDLICH WIEDER RICHTIG TANZEN!!!

01. NOVEMBER 14

KULTURHAUS BISCHOWSWERDA
PLATZ DES VOLKES 1 | 01877 BISCHOWSWERDA

EINLASS 20.00 UHR | BEGINN 20.30 UHR - TICKETPREIS IM VORVERKAUF 12,00€



KREISSPORTBUND

Internationales Jugendcamp war ein voller Erfolg

Fast 60 Jugendliche und deren Betreuer aus drei Landkreisen konnten beim einwöchigen internationalen Jugendcamp der Partnerlandkreise in Bautzen vieles gemeinsam erleben und Freundschaften über Grenzen hinweg schließen.

Die Teilnehmer stammten aus dem Landkreis Bautzen, dem Main-Tauber-Kreis, und dem polnischen Landkreis Zabkowice Slaskie (Frankenstein). Die Jugendherberge Neschwitz bei Bautzen bot ideale Bedingungen für eine unvergessliche Woche. Organisator des Treffens, welches in 7. Auflage stattfand, war die Sportjugend des Kreissportbund Landkreis Bautzen e.V., die ab dem 10. August ihre Gäste empfing.

Der erste gemeinsame Tag stand ganz im Zeichen des Kennenlernens. Nach einer Vorstellungsrunde wurden in verschiedenen Workshops Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Teilnehmer und der Landkreise herausgearbeitet.

Eine Olympiade mit vielen Spielen in gemischten Mannschaften förderte das schnelle Kennenlernen.

Am 2. Tag stand nach einem Besuch im Freibad, eine Team-Building-Maßnahme im Kletterwald Großschönau an. Später am Abend wurden die Teilnehmer von Landrat Michael Harig und dem Präsidiumsmitglied des Kreissportbund Landkreis Bautzen, Dietmar Stange besucht. Der Landrat hieß die Gastdelegationen aus dem Main-Tauber-Kreis und Zabkowice Slaskie (Frankenstein) herzlich im Landkreis Bautzen willkommen. Nach einigen Grußworten der beiden Gastdelegationen konnten sich alle Verantwortlichen und Teilnehmer bei einem Grillfest austauschen.

Zu dem Programm des Jugendcamps gehörte ebenfalls eine Fahrt nach Berlin. Gemeinsam wurde vor Ort der Bundestag besichtigt und die Bundestagsabgeordnete des Landkreises

Bautzen, Maria Michalk, nahm sich Zeit und erklärte den Teilnehmern viel über den Bundestag und die Aufgaben einer Volksvertreterin.

Weitere Programmpunkte waren der Besuch des Stausees Bautzen mit Picknick und anschließendem Volleyballturnier, ein Besuch des Irrgarten Kleinwelka und die Besichtigung der alten Wasserkunst in Bautzen. Erlebnispädagogische Spiele und die verschiedenen Sportmöglichkeiten auf dem Gelände der Jugendherberge trugen zum Gelingen der Internationalen Jugendbegegnung bei.

Wie im Fluge verging für alle Teilnehmer die Woche. Beim Abschlussabend, für den die Jugendlichen landestypische Gerichte zubereiteten, reflektierten alle einmal mehr über die gelungene Ferienfreizeit. Zum Abschluss der Woche lud die Sportjugend des Main-Tauber-Kreises alle Teilnehmer für das kommende Jahr zu sich ein.



01920 Panschwitz-Kuckau
OT Jauer, Denkmalstraße 18
Telefon 0172 1402663
und 035796 92000

Kartoffeln vom Landwirt aus Jauer

Alle Sorten zu je 25-kg-Abpackungen für 10,- € (0,40 €/kg)

... ausschließlich aus eigenem Anbau!

Wir empfehlen zur Einkellerung:

- Sorte „Belana“ ... die besondere festkochende
 - Sorte „Laura“ ... die rotschalige, gelbfleischige
 - Sorte „Afra“ ... die bewährte mehlig kochende
- unsortierte Kartoffeln**, versch. Sorten, 25 kg, je 6,50 €

Auch Futterkartoffeln erhältlich!

ab sofort: Futtermöhren erhältlich
ab Ende Oktober: Verkauf von Sonnenblumenkernen

ÖFFNUNGSZEITEN

Jauer:
Do. 13.00-18.00
Sa. 9.00-12.00 Uhr

Großnaundorf, Kleindittmannsdorfer Str.:
Fr. 13.00-18.00
Sa. 9.00-12.00 Uhr



Musik-Kabarett von und mit Martin Guth

„Meine Frau, ihr Mann und ich“

9. Oktober 2014 Ticket nur 15,90 €

Einlass: 19.00 Uhr | Beginn: 19.30 Uhr
Wo: im Seeland Bowling- & Eventhouse
Hoyerswerda,
Käthe-Kollwitz-Str. 1a

Karten erhältlich bei:
SÄCHSISCHE ZEITUNG HOYERSWERDAER TAGEBLATT
Treffpunkt | Lausitzer Platz 1 | 02977 Hoyerswerda | Tel. 03571/4870-5370

STADTTHEATER KAMENZ

Theater - Konzerte - Kabarett - Kleinkunst

Die neue Spielzeit hat begonnen!

TERMINE OKTOBER - DEZEMBER

- 02.10.2014 - 20 Uhr
Konzert - JUNG & YOUNG, Thomas Rühmann & Rainer Rohloff
- 11.10.2014 - 20 Uhr
Kabarett - „KRÖHNERTS KRÖNUNG“, von/mit Reiner Kröhnert
- 12.10.2014 - 16 Uhr
Kammermusik/Konzert, Quartett
- 02.11.2014 - 16 Uhr
Philharmonisches Konzert - „Rausch“, Lausitzer Philharmonie
- 12.12.2014 - 20 Uhr
Kabarett - „Punsch! N°2“, Academixer Leipzig

TICKETS in der KAMENZ-INFORMATION und an der ABENDKASSE sowie AKTUELLES unter www.stadttheater-kamenz.de

INFO- UND FACHVERANSTALTUNGEN ZUM THEMA ALTER UND PFLEGE IM NOVEMBER

Gepflegt altern



Forum zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit:

„Gesund bleiben in der Pflege – Was hält Pflegekräfte arbeitsfähig und gesund?“ Ein Angebot im Rahmen des sächsischen Gesundheitsziels „Aktives Altern“

Wann: 6. November 2014,

9.30 bis 13.30 Uhr

Wo: Landratsamt Bautzen,

Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen, Großer Saal

Ziele der Veranstaltung sind der Austausch bzw. Erfahrungsaustausch über Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen und die Bündelung von Angeboten zur Unterstützung. Fachreferate finden von 10 bis 11.45 Uhr statt. Von 11.45 bis 12.45 Uhr ist ein Markt der Möglichkeiten geplant.

Herzlich eingeladen sind alle Interessierten, Geschäftsführer/-innen, Heimleiter/-innen, Pflegedienstleiter/-innen, Bereichsleiter/-innen und Mitarbeitervertreter/-innen zur Arbeitsgestaltung und Gesundheitsförderung in der stationären und ambulanten Altenpflege.

Informationen und Anmeldung: www.slf.de

1. Ostsächsische Pflegemesse: „Zukunft Pflege“

Wann: 15./16. November 2014,

10 bis 18 Uhr

Wo: Messehalle Löbau

Informationen:

www.pflegemesse-sachsen.de

Programm Regionalkonferenz am 27. November 2014

14.00 Uhr – Eröffnungsrede
Landrat Michael Harig

14.15 Uhr – Entwicklung der Versorgung pflegebedürftiger Menschen im Freistaat Sachsen
Jürgen Neumann, Referatsleiter
Sächsischer Landkreistag e.V.

14.45 Uhr – Umsetzung des Konzeptes zur Versorgung älterer Menschen mit Behinderung als Teil des Prozesses zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
Andreas Werner, Verbandsdirektor
Kommunaler Sozialverband Sachsen

15.15 Uhr – Pause

15.45 Uhr – Podiumsdiskussion
Moderation Peggy Schwarz,
Amtsleiterin des Sozialamtes
mit folgenden Gesprächsgästen:
• Martin Wallmann, Direktor
der Kleinwachau-Sächsisches
Epilepsiezentrum Radeberg gGmbH
• Dieter Mücke, Prokurist der
LebensRäume Hoyerswerda e.G.
• Sabine Strauß, Geschäftsführerin der Volks-
solidarität, Kreisverband Bautzen e.V.

16.30 Uhr – Fragen und Anregungen

Wo: Landratsamt Bautzen, Großer Saal,
Bahnhofstr. 9, 02625 Bautzen

Kontakt: Landratsamt Bautzen,
Sozialamt, Taucherstr. 23, 02625 Bautzen,
Telefon: 03591 5251-50000
E-Mail: regionalkonferenz@lra-bautzen.de

Anmeldung auch
online möglich
unter:
[www.landkreis-
bautzen.de/
13326.html](http://www.landkreis-bautzen.de/13326.html)



DER DIGITALFUNK IST DA

Feuerwehren und Krankentransporte funken jetzt digital

Die Umstellung auf ein einheitliches digitales Sprech- und Datenfunksystem für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) im Landkreis Bautzen ist in vollem Gange. Beginnend in der Region Hoyerswerda werden seit dem 25. August 2014 die digitalen Endgeräte in die Fahrzeuge der kommunalen Feuerwehren eingebaut. Auch im Krankentransport kommt die neue Digitaltechnik seit Juli zum Einsatz.

Mit Abschluss der Umstellungsphase im nächsten Jahr werden über 600 Fahrzeugfunkgeräte und ca. 1.700 Handsprechfunkgeräte im Bereich der nichtpolizeilichen BOS im Landkreis Bautzen eingesetzt sein.

Der Digitalfunk weist insbesondere in punkto Abhörsicherheit, Gruppenkommunikation und Netzverfügbarkeit sehr gute Leistungsmerkmale auf und wird die Kommunikation zwischen Feuerwehren,



Rettungsdienst, Katastrophenschutz, Polizei, etc. sowohl im täglichen Einsatz als auch bei großen Schadenslagen und Katastrophen sicherstellen.

Für die Städte und Gemeinden als Träger der öffentlichen Feuerwehren bedeutet die Umstellung einen hohen finanziellen Aufwand. Um beispielsweise ein Löschgruppenfahrzeug mit der neuen Technik auszustatten, sind rund 4.700 Euro notwendig.

Diese Erstausrüstung wird vom Freistaat Sachsen mit 75% gefördert. Im Rahmen von Schulungen werden die ca. 4.300 Kameradinnen und Kameraden im Landkreis Bautzen anschließend mit der neuen Funktechnik vertraut gemacht.

Die Einführung des bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben ist eines der größten Infrastrukturprojekte im Bereich der inneren Sicherheit.

Der Landkreis Bautzen ist einer der ersten Landkreise im Freistaat Sachsen, in dem die Umstellung auf Digitalfunk erfolgt.





ENERGIEAGENTUR

Novelliertes Erneuerbare-Energien-Gesetz in Kraft

Am 1. August 2014 ist das novellierte Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in Kraft getreten. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat sich mit dem neuen EEG zum Ziel gesetzt, die weitere Strompreissteigerung zu bremsen und den Ausbau der regenerativen Energien zu steuern.

Außerdem sollen die erneuerbaren Energien näher an den Markt herangeführt werden. Die durchschnittliche Vergütung von derzeit 17 ct/kWh wird mit den neuen Regelungen auf 12 ct/kWh reduziert.

Die Einspeisung von Strom aus Photovoltaikanlagen wird auch weiterhin gefördert. Für eine im September 2014 in Betrieb genommene Anlage bis 10 kW Leistung, erhält man eine Einspeisevergütung von 12,69 ct/kWh.

Für Anlagen von 10 bis 40 kW beträgt die Vergütung 12,34 ct/kWh und für Anlagen bis zu 500 kW 11,03 ct/kWh. Die Vergütungen werden monatlich über 20 Jahre hinweg an den Betreiber gezahlt. Anlagen mit einer installierten Leistung von mehr als 500 kW erhalten keine Einspeisevergütung mehr.

Ab 2016 wird diese Schwelle auf 100 kW abgesenkt. Sollte der Ausbaukorridor von 2.400 bis 2.600 MW unter- bzw. überschritten werden, passt sich der monatliche Degressionsatz von derzeit 0,5 % automa-



DES LANDKREISES BAUTZEN

tisch an. Das heißt für später in Betrieb genommene Anlagen erhalten die Betreiber einen geringeren Vergütungssatz.

Da die EEG-Vergütung für Photovoltaikanlagen deutlich unter dem Strompreis liegt, lohnt sich immer mehr der Eigenverbrauch des erzeugten Stromes, denn dieser muss dann nicht vom Energieversorger bezogen werden.

Auf die Eigenstromnutzung wird seit 1. August 2014 jedoch eine anteilige EEG-Umlage von zunächst 30 % fällig. Die EEG-Umlage beträgt im Jahr 2014 6,24 ct/kWh.

Ab 2016 wird der zu zahlende Anteil auf 35 % und ab 2017 auf 40 % erhöht. Davon nicht betroffen sind Anlagen, die bereits vor dem 1. August 2014 in Betrieb genommen und zur Eigenstromversorgung genutzt worden.

Für Anlagen mit einer Leistung unter 10 kW muss keine anteilige EEG-Umlage gezahlt werden. Das trifft aber nur für die ersten 10.000 kWh zu. Wird mehr als diese Men-

ge des eigenerzeugten Stromes verbraucht, fällt für die darüber genutzte Strommenge die anteilige Umlagezahlung an.

Um noch mehr Eigenstrom nutzen zu können, empfiehlt sich der Einsatz von Stromspeichern. Die Sächsische Aufbaubank fördert die Installation von dezentralen Stromspeichern mit 50 bis 70 % der Investitionskosten bis zu maximal 30.000 €.

Sollten Sie Fragen zum EEG haben, können Sie sich an die Energieagentur des Landkreises Bautzen wenden.

Kontakt:
Energieagentur des Landkreises Bautzen im TGZ Bautzen
Preuschwitzer Straße 20
02625 Bautzen
Telefon: 03591 380 2100
Telefax: 03591 380 2021
E-Mail: energieagentur-lkbz@tgz-bautzen.de

Nationale Klimaschutzinitiative geht in die nächste Runde

Das Bundesumweltministerium hat am 15. September 2014 die novellierte Kommunalrichtlinie für 2015 bis 2016 verabschiedet. Dieses Förderprogramm, auch Nationale Klimaschutzinitiative genannt, können Kommunen nutzen, um Klimaschutzmaßnahmen vor Ort durchzuführen.

Sowohl Kommunen, die bereits aktiv in Sachen Klimaschutz sind, als auch solche, die bislang noch keine Möglichkeiten dafür gesehen haben, können die Förderung in Anspruch nehmen. Mehr als 3.000 Kommunen nutzten das Programm deutschlandweit von 2008 bis 2013 über 6.000 Mal.

In Sachsen ist diese Förderung jedoch relativ unbekannt. In dem genannten Zeitraum wurden im Freistaat nur 39 Projekte gefördert, während es in Baden-Württemberg in der gleichen Zeitspanne 1.247 Projekte waren.

Die Kommunalrichtlinie lässt folgende Förderungen zu:

- Einstiegsberatung für Kommunen, die am Beginn ihrer Klimaschutzaktivitäten stehen,
- die Erstellung von Klimaschutzkonzepten und Teilkonzepten,
- die Umsetzung von Klimaschutzkonzepten durch Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager,

- die Einführung beziehungsweise Weiterführung von Energiesparmodellen in Schulen und Kitas durch Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager,
- investive Klimaschutzmaßnahmen

Förderanträge können jeweils vom 1. Januar bis 31. März der Jahre 2015 und 2016 beim Projektträger Jülich gestellt werden. Die Beantragung der Förderung des Klimaschutzmanagers sowie die Realisierung von Energiesparmodellen können ganzjährig vorgenommen werden.

Zu weiteren Details der Förderrichtlinie steht Ihnen die Energieagentur des Landkreises Bautzen zur Verfügung.

BRANCHEN KOMPASS

AUTO & VERKEHR



AUTO LENTNER GmbH

- > Reparatur aller Kfz-Typen
- > Gebrauchtwagenhandel
- > Ersatzteilverkauf

Tel. 03594 704983 • Fax 03594 715910 • www.autolentner.de

Neustädter Straße 61 • 01877 Bischofswerda

IHR PARTNER RUND UM'S AUTO!

RAB RÖSER Anlagenbau

Vollbiologische Klein-Kläranlage
ab 4 Pers. • leistungsstark • dauerhaft stabil, da aus Beton • Direkthersteller

Wir produzieren auch:

- 3-Kammergruben
- Zisternen • Pumpwerke

Rufen Sie uns an
(03591) 30 42 42

Beratung und Besichtigung immer freitags bzw. nach Absprache.
Dresdener Str. 86a • 02625 Bautzen-Stiebitz • info@rab-roeser.de • www.rab-roeser.de

SIE WOLLEN MIT IHREM UNTERNEHMEN AUCH HIER GELISTET SEIN? RUFEN SIE UNS AN:

BAUTZEN	03591 4950-5042
BISCHOFSWERDA	03594 7763-5123
HOYERSWERDA	03571 4870-5383
KAMENZ	03578 3447-5430
RADEBERG	03528 4899-5930

WWW.HWK-DRESDEN.DE

Das mache ich jetzt immer so!

Durch Weiterbildung zum Sachverstand für energieeffizientes Bauen.

Wir haben den Wissenskick für Sie. Ergreifen Sie heute Ihre Chance. Informieren Sie sich jetzt: Telefon 03522 302-356, E-Mail andrea.taube@hwk-dresden.de.

Handwerkskammer Dresden

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN

BEMOBIL » BEMOBIL » BEMOBIL

BEREITET MOBILITÄTSPRODUKTE

Treppenlifte, Senkrechtlifte, Badewannenlifte, Wanne mit Tür, Aufstehhilfen, Elektromobile

Mobil und sicher durch den Alltag! Wir beraten Sie gerne!

individuelle Beratung, kostenlose Vorführungen, Vor-Ort-Service
Fa. BEMOBIL - Äußere Lauenstr. 19 - 02625 Bautzen
www.bemobil.eu - ☎ 03591 / 599 499

PROGRAMM MEHRGENERATIONENWOHNEN

Förderung des barrierefreien Umbauens

Das Sächsische Staatsministerium des Innern weist auf seine Förderung von Baumaßnahmen in Wohngebäuden hin, die der Reduzierung von baulichen Barrieren in deren Zugänglichkeit aber auch innerhalb der jeweiligen Wohnungen bzw. Wohnräume dienen. Hiermit soll älteren Menschen die Anpassung der individuellen Wohnungssituation an geänderte Bedürfnisse wie schwellenlose Bewegungsflächen, größere Durchgänge, die für Rollatoren und Rollstühle geeignet sind, ermöglicht werden. Dies kommt aber ebenso für junge Familien mit Kindern in Betracht oder für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen.

Möglich sind demnach beispielsweise:

- die Änderung von Wohnungsgrundrissen, um größere Durchgänge zu schaffen,
- bauliche Veränderungen im Sanitär- und Küchenbereich,
- die Anpassung von Türen und das Entfernen von Schwellen und Treppen,

- die Schaffung geeigneter Zugänge zu Gebäuden und Wohnungen und Nebenräumen usw.

Auch der vollkommen barrierefreie Gesamtumbau eines Bades oder einer gesamten Wohnung ist förderfähig.

Die Förderung erfolgt über Förderdarlehen, die neben günstigen Zinskonditionen besonders im Übrigen günstige Konditionen bieten. So ist die Zinsfestschreibung von derzeit 1 % - ohne weitere Gebühren - bis zu 25 Jahre möglich. Möglich sind ergänzend Zuschüsse für technische und wirtschaftliche Bauberatung und -betreuung.

Nähere Informationen erteilt die mit der Durchführung des Programmes Mehrgenerationenwohnen betraute Sächsische Aufbaubank – Förderbank – in Dresden (Internet: www.sab.sachsen.de), die auch die Förderdarlehen ausreicht.

BERUFS- UND STUDIENORIENTIERUNG

„komm auf Tour“ - „meine Stärken, meine Zukunft“ in Kamenz

„komm auf Tour“ - ein Projekt zur Stärkenentdeckung, Berufsorientierung und Lebensplanung findet das erste Mal im Landkreis Bautzen statt. „Du kannst mehr, als du bislang weißt. Probier aus, was dir Spaß macht, zuhause, in der Schule und im nächsten Praktikum.“ So lautet eine zentrale Botschaft des Projekts „komm auf Tour – meine Stärken, meine Zukunft“, das im November in Kamenz durchgeführt wird.

Unter der Schirmherrschaft von Michael Harig, Landrat des Landkreises Bautzen und Shirin Khabiri-Bohr, Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Bautzen, entdecken 500 Jugendliche der 7. und 8. Klassen der Ober- und Förderschulen in einem 500 Quadratmeter großen Erlebnisparkours ihre Stärken.

Zu „komm auf Tour“ laden die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Bautzen und dem Landratsamt Bautzen ein. Initiiert wurde das durch die Sinus - Büro für Kommunikation GmbH konzipierte Projekt durch die Regionale Koordinierungsstelle für Berufs- und Studienorientierung des Landkreises Bautzen.

„komm auf Tour“ findet vom 11. - 13. November 2014 in den Räumen des Hotels „Stadt Dresden“ in Kamenz statt. An verschiedenen Stationen des Erlebnisparkours werden die Jugendlichen angeregt, sich mit Spaß, unverkrampft und angstfrei mit ihrer Berufs- und Lebensplanung sowie mit ihren persönlichen Stärken und ihrer Zukunft auseinanderzusetzen. Ein Durchlauf dauert zwei Stunden. Jeweils zwei

Schulklassen durchlaufen den Parcours gemeinsam, aufgeteilt in vier „Reisegruppen“.

Ein erstes Kooperationsgespräch mit allen Netzwerk-Beteiligten fand im Landratsamt am 4.9.2014 statt. Dabei wurde den Vertretern und Vertreterinnen von örtlichen Trägern aus den Bereichen Berufsorientierung, Lebensplanung, Jugend- und Migrationsarbeit das Projekt anschaulich und informativ dargestellt. Zu den nächsten Arbeitsschritten zählt u. a. die Vorbereitung eines Workshops für die angemeldeten Lehrkräfte.

Während der Aktionstage findet zudem ein Elternabend im Erlebnisparkours statt, zu dem alle interessierten Mütter, Väter und Erziehungsberechtigten herzlich eingeladen sind.



30 JAHRE SEAT IBIZA.
GUT, BESSER, BESTSELLER.

TECHNOLOGY TO ENJOY

DER SEAT IBIZA SC 30 YEARS. JETZT MIT PREISVORTEIL VON 1.660 €¹

Seit dreißig Jahren perfekt und jetzt noch besser: Zum Jubiläum möchten wir Ihnen das exklusive Sondermodell SEAT Ibiza SC 30 YEARS vorstellen. Und das schon zu einem Preis ab **17.190 €** (unverbindliche Preisempfehlung der SEAT Deutschland GmbH – Händlerpreis auf Anfrage, Überführungskosten werden separat berechnet). Kommen Sie im Autohaus vorbei, feiern Sie mit und erleben Sie das Sondermodell.



ALCANTARA®-SITZE

RÜCKFAHRKAMERA

SEAT PORTABLE SYSTEM

SEAT Ibiza SC 30 YEARS Kraftstoffverbrauch: kombiniert 5,9–5,1 l / 100 km; CO₂-Emissionen: kombiniert 139–119 g/km. Effizienzklasse: E–D.

¹1.660 € Preisvorteil gegenüber der unverbindlichen Preisempfehlung der SEAT Deutschland GmbH für ein vergleichbar ausgestattetes Ibiza Basismodell. Abbildung zeigt Sonderausstattung.

Seat Autohaus Winkler GmbH

Dresdner Straße 30
01909 Großharthau
Tel. (03 59 54) 5 88 60
Fax (03 59 54) 5 88 69
g.schneider@seatwinkler.de

Autohaus Thomschke GbR

Am Ochsenberg 3
01917 Kamenz
Tel. (0 35 78) 30 24 31
Fax (0 35 78) 30 80 03
thomschke@seatpartner.de
<http://thomschke.seat.de>

Autohaus Zinke

Leipziger Straße 82
02763 Zittau
Tel. (0 35 83) 57 59-0
Fax (0 35 83) 57 59-12
seat-zinke@t-online.de
www.zinke.seat.de

Autohaus Krenz

Zittauer Straße 1
01904 Steinigtwolmsdorf
Tel. (03 59 51) 2 00 10
Fax (03 59 51) 20 01 66
m.krenz@autohaus-krenz.de
www.autohaus-krenz.de

Autohaus Prochno GmbH

Löbauer Straße 49
02708 Lawalde
Tel. (0 35 85) 40 41 81
Fax (0 35 85) 40 41 80
Prochno@seatpartner.de
<http://prochno.seat.de>

ABB Autohaus Görlitz GmbH

Nieskyer Straße 913
02828 Görlitz
Tel. (0 35 81) 38 24-0
Fax (0 35 81) 38 24-13
info@autohausgoerlitz.de
www.autohausgoerlitz.de

Autohaus Fehrmann GmbH

Ringstraße 2
02727 Ebersbach-Neugersdorf
Tel. (0 35 86) 77 44-0
Fax (0 35 86) 77 44-22
info@seat-lausitz.de
www.seat-fehmann.de

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



ANZEIGEN-SONDERVERÖFFENTLICHUNG DES VERLAGES

25. Töpferfest

... in Neukirch/Lausitz
am 3. bis 5. Oktober 2014

Das traditionell am 1. Oktoberwochenende stattfindende Töpferfest wird in diesem Jahr auch ein Fest der Jubiläen sein.

Jüngster Jubilar ist mit seiner 25. Auflage das Fest selbst. „1989 haben wir die Veranstaltung aus der Taufe gehoben. 25.000 Besucher kamen damals“, so Karl-Louis Lehmann sen. „Auslöser war die Gründung der „Töpferinnung Neukirch und Umgebung“ vor 100 Jahren. Sieben Töpfervereine gab es zu jener Zeit im Ort. Die Innung betreute zudem Werkstätten von Sohland bis Neustadt. Um nicht als Pflücker zu gelten, war der Beitritt der Töpfermeister in die Innung üblich.“ Die Innungsgründung vor 125 Jahren reiht sich damit ins Jubiläumsjahr ein.

Die Anfänge des Töpferhandwerks in Neukirch liegen mit 255 Jahren, einem weiteren halbrunden Jubiläum, noch um einiges früher. 1759 verkaufte der Neukircher Grundherr Georg Ludwig Erasmus von Huldenberg seinem Diener Johann Heinrich Fischer ein unbewohntes Grundstück im Niederdorf mit der Auflage, dort eine Töpferei einzurichten. Später wurde sie als Bergtöpferei bekannt.

Die anfängliche Töpferware einfachster Art, löste der eingewanderte Geselle Johann Gottfried Lehmann durch Brauntöpferei ab. Mit Erfolg. 1824, also vor 190 Jahren, konnte er eine eigene Werkstatt, die heutige Töpferei Kannegießer eröffnen. In seinem Betrieb erlernten zwei Söhne des Schuhmachers und Schankwirts der heutigen „Deutsche Eiche“, Johann Gottlieb Lehmann, das Töpferhandwerk. Einer der Söhne, Karl Gottlieb Lehmann, gründete 1834

eine eigene Töpferei und legte damit den Grundstein für eine bis heute, 180 Jahre andauernde Familientradition. Mittlerweile wird die im Volksmund auch als Lehmannsche Werkstatt oder „Töpfer Louis“ bekannte Töpferei in 6. Generation von den Brüdern Karl-Louis Lehmann jun. und Edgar Lehmann geführt.

Zum 17. Mal gibt es auf dem Töpferfest einen Postsonderstempel. Entworfen hat das begehrte Stück Jens Riedel. „Beim Motiv haben wir uns in diesem Jahr für das Landesinnungszeichen sowie eine Jubiläumsinschrift entschieden. Der Erlös aus dem Verkauf der mit Briefmarke der Deutschen Post AG und Stempel versehenen Bildpostkarten geht wieder an Kindereinrichtungen im Ort.“ 5800 Euro Spendengeld kamen in den vergangenen Jahren zusammen.

Abwechslungsreich und nicht alltäglich ist wie immer das Programm rund um den Töpfermarkt. Beim Maibaumaufstellen im bayrischen Iffeldorf reifte in Edgar Lehmann die Idee, in Neukirch ebenfalls einen solchen Baum aufzustellen.

Gesagt, getan. „Sonabendvormittag werden 20 extra aus Iffeldorf angereiste Maibaumburschen vor unserer Töpferei einen 15 Meter hohen Töpferfestbaum aufstellen. Mit dabei haben sie ihre Maibaummädchen und die Maibaumkapelle. Vier Jahre soll der geschmückte Baum stehen bleiben“. Und noch eine runde Zahl steuern die Veranstalter an. „Wir erwarten zur 25. Auflage den 350.000sten Besucher“, so Karl-Louis Lehmann jun..



Karl-Louis (links) und Edgar Lehmann auf dem Töpferfahrrad

3.-5. Oktober 2014
25. TÖPFERFEST
NEUKIRCH/LAUSITZ

täglich von 10-18 Uhr präsentieren sich rund 80 Töpfervereine aus ganz Deutschland rund um die Töpferei Lehmann

Karl Louis Lehmann GmbH – Kunsttöpferei
Dammweg 26 • 01904 Neukirch • Telefon 035951 3690
Fax 035951 36919 • info@toepferei-lehmann.de • www.toepferei-lehmann.de

www.toepferfest.de

<p>DONNERSTAG, 2. OKTOBER 2014 19 Uhr Bierprobe im Festzelt ca. 20 Uhr „JOLLY JUMPER“ live</p> <p>FREITAG, 3. OKTOBER 2014 10 Uhr traditionelle Eröffnung des Töpferfestes mit Einmarsch der Töpfer 10-12 Uhr „BURKAUER MUSIKANTEN“ live 13 Uhr Töppellauf 15-17 Uhr Großgefäßdrehen im Festzelt ca. 20 Uhr Tanz im Festzelt mit Disco und ANDREA BERG DOUBLE</p> <p>SAMSTAG, 4. OKTOBER 2014 vormittag Aufstellen Töpferfestbaum vor der Keramikscheune 12 Uhr Großgefäßdrehen im Festzelt 14 Uhr Henkelziehen im Festzelt ca. 20 Uhr Tanz mit „RADIAL“ live</p> <p>SONNTAG, 5. OKTOBER 2014 10-12 Uhr Frühschoppen im Festzelt mit dem JUGENDBLÄSORCHESTER BAUTZEN 13 Uhr Gesellenschlagen 14-17 Uhr Nachmittagsabschlusskonzert mit der SCHALMEIENKAPPELE KAUERN ca. 17 Uhr Endauslosung Tombola mit Verlosung Hauptgewinn</p>	<div style="border: 2px solid #808000; border-radius: 50%; padding: 10px; background-color: #fff; text-align: center;"> <p>WEITERE HIGHLIGHTS: täglich Tombolaverlosung, Kinderprogramm, Schautöpferei u.v.m.</p> </div> <div style="border: 2px solid #808000; border-radius: 50%; padding: 10px; background-color: #fff; text-align: center; margin-top: 10px;"> <p>FÜR GUTEN TRUNK UND SPEISEN AN ALLEN TAGEN IST GESORGT!</p> </div> <div style="border: 2px solid #808000; border-radius: 50%; padding: 10px; background-color: #fff; text-align: center; margin-top: 10px;"> <p>EINTRITT: 2,50 € Kinder bis 12 Jahre frei</p> </div>
---	---

sehen * kaufen * staunen * erleben

Kannegießer
Keramik

&

Heise
Original
Bunzlauer

Besuchen Sie uns!

II. Wahl-Keramik zum Kilopreis.
12 €/kg anteilig

Nur zum Töpferfest und nur im Ladengeschäft.

- Spülmaschinenfest
- Mikrowellenfest
- Backofenfest

Südstraße 10-14 • 01904 Neukirch
Tel. 035951 3680 • Fax 035951 36810

S-CROSS SX4



JETZT UMSTEIGEN
und **3.000,- EUR** Eintauschprämie¹ sichern



Kraftstoffverbrauch: kombinierter Testzyklus 5,7 - 4,2 l/100 km; CO₂-Ausstoß: kombinierter Testzyklus 130 - 110 g/km (VO EG 715/2007)

Abbildung zeigt Sonderausstattung. **Aktionszeitraum bis 31.10.2014.** ¹ Bei Kauf eines neuen Suzuki SX4 S-Cross erhalten Sie eine Eintauschprämie für Ihren Gebrauchten in Höhe von 3.000,- Euro. Gilt für alle sofort bei uns verfügbaren Suzuki SX4 S-Cross Modelle. Den genauen Preis sowie weitere Informationen erfahren Sie bei uns.

Autohaus Roschk GmbH & Co. KG - Nimschützer Straße 1c - 02625 Bautzen
Telefon 03591 67440 | Fax 03591 6744443
E-Mail: autohaus@roschk.de | www.roschk.de

SUZUKI-TAUSCHTAGE

Sichern Sie sich bis zum 31.10.2014 3.000 EUR für alles, was Räder hat!

Die Suzuki-Eintauschprämie von 3.000 EUR wird gewährt bei Kauf oder Finanzierung eines Suzuki S-Cross-Neuwagen und gleichzeitiger Inzahlungnahme einer beweglichen Sache mit Rädern.

Gültig bis zum 31. Oktober 2014.



DER EINE, BEI DEM ALLES PASST.
Der SEAT Leon ST.

SCHON AB **159 € MTL.**¹
/ **NULL ANZAHLUNG**¹
/ **0,99% ZINSEN**¹
Ein Finanzierungsangebot der SEAT Bank.

JETZT **2.000 €**
GEBRAUCHTWAGEN-
EINTAUSCHPRÄMIE
SICHERN!²



TECHNOLOGY TO ENJOY

STEIGEN SIE EIN UND ERLEBEN SIE DEN SEAT LEON ST HAUTNAH – AM BESTEN BEI EINER PROBEFAHRT.



VOLL-LED-SCHWEINWERFER ³	BIS ZU 1.470 L GEPÄCKRAUMVOLUMEN	FAHRASSISTENZ-PAKET ⁴	
Beispielrechnung ¹ auf Basis der unverbindlichen Preisempfehlung der SEAT Deutschland GmbH (Händlerpreis auf Anfrage, Überführungskosten werden separat berechnet), berechnet für eine jährliche Fahrleistung von 10.000 km für den SEAT Leon ST 1.2, 63 kW (86 PS)*	Bar- bzw. Finanzierungspreis: 16.640,00 €	Anzahlung: 0,00 €	Sollzinssatz p. a. (gebunden): 0,99 %
Nettodarlehensbetrag: 16.640,00 €	Monatliche Rate: 159,00 €	Schlussrate: 7.705,30 €	
Zinsen: 605,30 €	Laufzeit: 60 Monate		
Gesamtbetrag: 17.245,30 €	Effektiver Jahreszins: 0,99 %		

***Kraftstoffverbrauch: innerorts 6,5, außerorts 4,4, kombiniert 5,2 l/100 km; CO₂-Emissionen: kombiniert 119 g/km. Effizienzklasse: B.**

SEAT Leon ST Kraftstoffverbrauch: kombiniert 5,9-3,3 l/100 km; CO₂-Emissionen: kombiniert 137-87 g/km. Effizienzklassen: C-A+.

¹Ein Finanzierungsangebot der SEAT Bank, Zweigniederlassung der Volkswagen Bank GmbH, Gifhorner Straße 57, 38112 Braunschweig, für Privatkunden und Finanzierungsverträge mit 12-60 Monaten Laufzeit. Bonität vorausgesetzt. Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem teilnehmenden SEAT Partner. Nicht kombinierbar mit anderen Sonderaktionen. Eine gemeinsame Aktion der SEAT Deutschland GmbH und aller teilnehmenden SEAT Partner. ²Bei Finanzierung eines SEAT Leon und Inzahlungnahme eines Gebrauchtwagens wird eine Eintauschprämie von 2.000 € über dem von der Deutsche Automobil Treuhand GmbH ermittelten Gebrauchtwagenwert gewährt. Nicht gültig für Gebrauchtwagen der Marken des VW-Konzerns. Nur bei teilnehmenden SEAT Partnern. Gültig für Privatkundenverträge. Die SEAT Gebrauchtwagen-Eintauschprämie ist nicht kombinierbar mit anderen Sonderaktionen. ³Optional ab Ausstattungsvariante Style. Abbildung zeigt Sonderausstattung.



Ihr SEAT-Spezialist
Mario Preusche
Telefon 03591 674437
mario.preusche@autohaus-roschk.de

AUTOHAUS ROSCHK GMBH & CO. KG

Nimschützer Str. 1c | 02625 Bautzen | Tel. 03591 67440 | Fax 03591 6744443 | E-Mail: autohaus@roschk.de | www.roschk.de

IHR NEUER SEAT-VERTRIEBS- UND SERVICEPARTNER IN BAUTZEN



Seit 1. Juni sind wir Ihr neuer SEAT-Vertriebs- und Servicepartner in Bautzen

Kraftstoffverbrauch: innerorts 11,5-3,6 l/100 km, außerorts: 7,0-3,1 l/100 km, kombinierter Testzyklus 8,4-3,3 l/100 km, CO₂-Ausstoß: kombinierter Testzyklus 197-87 g/km (VO EG 715/2007)